

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023**

**Zweite Änderung der Haushaltsgesetze 2023  
der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen**

**A. Problem**

Mit Blick auf das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) ergeben sich veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere erstmals die Grundsätze der Jährigkeit und Jährlichkeit in Bezug auf die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse konkretisiert. Demnach dürfen notlagenbedingte Kreditermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden und verfallen anschließend ersatzlos. Dem kann nicht durch das Vorhalten von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen entgegen gewirkt werden, da dies gegen die Maßgaben aus Artikel 109 Absatz 3, Artikel 115 Absatz 2 GG als jahresbezogene Anforderungen verstoße (Rn. 207). Wenn und soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme (erneut) erfüllt sein sollten, wäre die Notlage jährlich festzustellen und zu verantworten (Rn. 211).

Dieser Rechtsprechung ist nunmehr auch in Bremen Rechnung zu tragen. Wie in vielen anderen Bundesländern und dem Haushalt des Bundes ergeben sich für die bremischen Haushalte Anpassungsbedarfe, um das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zu würdigen und Notlagenkreditfinanzierungen an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen zwecks Herstellung eines rechtssicheren Zustands. Bremen reiht sich damit ein in die kürzlich eingebrachten Nachtragshaushalte sowie Notlagenbeschlüsse für 2023 des Bundes und Schleswig-Holstein, die ebenfalls im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 kurzfristig Anpassungen im Kontext ihrer Notlagenfinanzierungen für 2023 vorgenommen haben. Weitere Bundesländer haben ebenfalls Notlagenbeschlüsse noch für 2023 angekündigt.

Die Anpassungsbedarfe betreffen im Wesentlichen die haushalterische Umsetzung und Abbildung aus dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die Nutzung von originär in 2022 gebildeten notlagenfinanzierten Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023 zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 einen Nachtragshaushalt für 2023 vorgelegt, der von der Bürgerschaft am 28. März 2023 in zweiter Lesung beschlossen wurde. Teil dieses Nachtragshaushalts war die Feststellung einer außergewöhnlichen

Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, die im ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 für das Land Bremen aufgeführt ist. Bezüglich der Begründung, der Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Ursachen wird auf die Ausführungen in der Gesetzesbegründung zum ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 sowie die dazugehörigen Mitteilungen verwiesen (Drs. 20/1737). Im Kontext der geltend gemachten außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges war eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2023 für den Haushalt des Landes vorgesehen. Diese setzte sich zusammen aus 500 Mio. € an veranschlagten Globalmitteln zur unmittelbaren Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise sowie veranschlagten Maßnahmenmitteln der sog. Fastlanes zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise und Transformation im Energiebereich in Höhe von insgesamt 235,384 Mio. €. Zur Absicherung der Folgefinanzierungsbedarfe in den Jahren 2024 bis 2027 in den vier Fastlanes sah das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 2,265 Mrd. € vor. Hiervon entfielen rd. 514 Mio. € auf die Fastlane-Sonderrücklage „Mobilität“, rd. 998 Mio. € auf die Fastlane-Sonderrücklage „Energetische Gebäudesanierung“, rd. 554 Mio. € auf die Fastlane-Sonderrücklage „Klimaneutrale Wirtschaft“ und rd. 199 Mio. € auf die Fastlane-Sonderrücklage „Wärmeversorgung“.

Gleichzeitig wurde mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz die Corona-Notlage für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde in Anbetracht der sich entspannenden Pandemieentwicklung aufgehoben. Diese umfasste im ursprünglichen Haushaltsgesetz für 2023 im Haushalt des Landes veranschlagte Globalmittel in Höhe von 120 Mio. € zuzüglich der vorgesehenen corona-bedingten Aussetzung der Konjunkturbereinigung in Höhe von 139 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde veranschlagte Globalmittel in Höhe von 190 Mio. € zuzüglich der vorgesehenen corona-bedingten Aussetzung der Konjunkturbereinigung in Höhe von rd. 140 Mio. €. Hintergrund für die Anpassung war, dass die zur Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderlichen Mittelbedarfe in 2023 im Einklang mit der seinerzeit gängigen Rechtsauffassung und Praxis des Bundes und anderer Bundesländer über Entnahmen aus im Haushaltsjahr 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen finanziert werden sollten. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich im Kontext des Veranlassungszusammenhangs zwischen einer Notsituation und den Maßnahmen auch auf Maßnahmen der Nachsorge der außergewöhnlichen Notsituation abgestellt (Rn. 135).

## **B. Lösung**

Mit dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) wurden erstmals die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Das Bundesverfassungsgericht legt in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Art. 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und

außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Wirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vgl. Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass notlagenbedingte Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr fallen und auf die Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vgl. auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage sich auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vgl. Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgenbewältigung durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkoppelung der notlagenbedingten Kreditermächtigungen von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gegen die Maßgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207).

Hieraus ergeben sich mittelbar Auswirkungen auf die Bundesländer und damit auf die Freie Hansestadt Bremen in Bezug auf Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV. Diese stellen sich wie folgt dar:

### **1. Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit dem „Bremen-Fonds“**

Konkret wurde der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse aufgrund der **Corona-Pandemie** gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV letztmals für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht. Mit dem Beschluss zum ersten Nachtragshaushalt 2023 wurde der coronabedingte Ausnahmetatbestand für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aufgehoben. Die verbliebenen coronabedingten Finanzierungsbedarfe zur Nachsorge der Corona-Pandemie in 2023 sollten haushaltstechnisch über originär zum Jahresabschluss 2022 notlagenkreditfinanzierte Rücklagen aus dem Bremen-Fonds ausfinanziert werden. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

### ***i. Sondertilgung durch Verzicht auf in 2022 gebildete Rücklagen***

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts soll auf die Finanzierung über notlagenkreditfinanzierte Rücklagen verzichtet werden. Um einen rechtssicheren Zustand herzustellen, werden die zum Jahresabschluss 2022 im Bremen-Fonds gebildeten Rücklagen in Höhe von rd. 230 Mio. Euro im Haushalt des Landes und rd. 181 Mio. Euro im Haushalt der Stadtgemeinde in 2023 aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt. Die Finanzierung der noch durch die Nachsorge der Corona-Pandemie bedingten Ausgaben in 2023 muss in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts technisch dahingehend umgestellt werden, dass statt Rücklagenentnahmen aus 2022 neue Notlagenmittel im zweiten Nachtragshaushaltsplan für 2023 veranschlagt werden. Diese werden ausgehend von den Ressortprognosen im Controlling 01.-09.2023 in Höhe des voraussichtlich tatsächlichen Mittelabflusses 2023 eingestellt und belaufen sich saldiert auf rd. 120 Mio. € im Haushalt des Landes und rd. 131 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde (jeweils ohne veranschlagte Rücklagenentnahmen).

### ***ii. Erweiterung des Notlagenbeschlusses vom 28. März 2023 und der Notlagenkreditaufnahme***

Die bisher vorhergesehene außergewöhnliche Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV ist um die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie zu erweitern, um letztere Ausgaben im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtlich abzusichern. Die außergewöhnliche Notsituation ist im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 auch gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 BremLV in Verbindung mit Art 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für den Haushalt der Stadtgemeinde festzustellen. Die neu aufzunehmenden Notlagenkredite im Kontext der Corona-Pandemie belaufen sich im Haushalt des Landes auf rd. 120 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf 131 Mio. €.

Der bereits erfolgte Notlagenbeschluss der Bremischen Bürgerschaft (Land) vom 28. März 2023 zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV ist um die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie zu erweitern, damit die Finanzierung des Bremen-Fonds (Land) abgesichert wird.

Für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen war mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 bislang keine Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV erforderlich, da die Notlagenkreditfinanzierung im Zusammenhang mit der Klimakrise sowie dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise vollständig vom Landeshaushalt getragen wird. Nunmehr ist mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 wegen der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie eine Beschlussfassung zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 BremLV in Verbindung mit Art 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für 2023 erforderlich. Die Feststellung einer entsprechenden Notlage ist Voraussetzung, um die Verausgabung von städtischen Mitteln zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes rechtlich abzusichern. Die Klimakrise in Verbindung mit der Energiekrise und dem Ukraine-Krieg wurde und wird in der Stadt für 2023 nicht geltend gemacht. Die finanzielle Beeinträchtigung resultierend aus dieser Notlage erfolgt ausschließlich im Haushalt des Landes. Im zweiten

Nachtragshaushalt werden beim Land 43,6 Mio. € veranschlagt, die über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise weitergeleitet werden. Hinzu kommen weitere Ausgaben im Zusammenhang mit den Fastlanes in Höhe von 23,5 Mio. €, die vom Haushalt des Landes an die Stadtgemeinde Bremen und in Höhe von rd. 7,8 Mio. € an die Stadtgemeinde Bremerhaven weitergeleitet werden.

Mit diesen Anpassungen wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Die neue notlagenbedingte Kreditaufnahme für den Bremen-Fonds in 2023 bleibt dabei deutlich hinter der Höhe der in 2022 gebildeten und aufzulösenden Rücklagen zurück. Das heißt, die Sondertilgung (rd. 230 Mio. € Land und rd. 181 Mio. € Stadt) ist höher als die neue Kreditaufnahme, da sich die tatsächlich in 2023 kassenwirksam zu erwartenden Auszahlungen gegenüber den ursprünglichen Bedarfslagen und Mittelabflussplanungen verändert haben.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2023 werden keine neuen finanziellen Spielräume geschaffen. Es werden haushaltstechnische Veränderungen vorgenommen, um das Vorgehen an die neuen Gegebenheiten und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - jahresscharfe Abgrenzung der Notlagen und der Verausgabung von Notlagenmitteln - anzupassen.

Die erforderlichen Mittelbedarfe werden in den zweiten Nachtragshaushaltsplänen haushaltsstellenscharf und maßnahmenbezogen veranschlagt. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

## **2. Anpassungsbedarfe im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges**

Neben den 2022 gebildeten Rücklagen aus dem Bremen-Fonds wird auch eine Anpassung der notlagenbedingt veranschlagten Kreditermächtigungen im Zusammenhang mit der Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges aus dem ersten Nachtragshaushalt 2023 erforderlich. Der erste Nachtragshaushalt 2023 sah eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 3 Mrd. € vor. Dieses Volumen teilte sich für 2023 auf veranschlagte Ausgaben in Höhe von insgesamt 735 Mio. € sowie veranschlagte Rücklagenzuführungen in Höhe von 2.265 Mio. € für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735 Mio. € entfallen 500 Mio. € auf Mittel zur unmittelbaren Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie-Krise, die in Anbetracht der nicht absehbaren Krisenentwicklung zunächst als Globalmittel veranschlagt wurden. 235 Mio. € waren im ersten Nachtragshaushalt 2023 bereits haushaltsstellenscharf und maßnahmenbezogen für Ausgaben im Rahmen der vier Fastlanes veranschlagt.

### ***i. Haushaltsstellenscharfe Veranschlagung der Mittelbedarfe zur Abmilderung und Bekämpfung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise***

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des

Haushaltvollzuges 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben. Die haushaltsstellenscharfen Veranschlagungen erfolgen sowohl im Haushalt des Landes als auch – resultierend aus den veranschlagten Verrechnungen/Erstattungen vom Land an die Stadtgemeinde Bremen – im Haushalt der Stadtgemeinde.

Die veranschlagten maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe basieren auf bereits vom Senat, den Fachdeputationen und Fachausschüssen sowie vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise umfassend in den jeweiligen Beschlussvorlagen belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushalt beigefügt.

Die damit verbundenen notlagenbedingten Kreditaufnahmen reduzieren sich von 500 Mio. € auf nunmehr rd. 275 Mio. €.

### ***ii. Verzicht auf Rücklagenbildung für die Fastlanes in 2023***

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt. Die noch im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes in Höhe von insgesamt 2.265 Mio. € entfallen vollständig.

Die aus dem ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes werden an die voraussichtlichen tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling 01.- 09.2023 sowie des bisherigen Haushaltsvollzuges infolge von Maßnahmenverzögerungen bedingt durch Vorlaufzeiten, Planungen, Voruntersuchungen, Lieferzeitverzögerungen, Handwerkermangel, etc. angepasst. Von den nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten notlagenbedingten Ausgaben entfallen rd. 28 Mio. € auf die Fastlane CO<sub>2</sub>-arme Mobilität, rd. 49 Mio. € auf die Fastlane energetische Gebäudesanierung und rd. 9 Mio. € auf die Fastlane klimaneutrale Wirtschaft. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten reduziert sich entsprechend von ursprünglich 235 Mio. € auf rd. 86 Mio. €.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges verringert sich somit – insbesondere durch den Verzicht auf die Bildung von Rücklagen – in Summe von 3 Mrd. € auf rd. 362 Mio. €.

### **Zu den Elementen der außergewöhnlichen Notsituation im Einzelnen**

Es handelt sich um eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV bzw. gemäß Art. 146 1 Satz 1 BremLV in Verbindung mit Art 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV, die sich durch das Aufeinandertreffen verschiedener Krisen auszeichnet. Zum einen die auslaufende Corona-Krise, die in 2023 vor allem noch wirtschaftliche und soziale Nachwirkungen bei Kindern und Jugendlichen aber auch Maßnahmen zur Erhöhung der Pandemieresilienz nach sich zieht. Zum anderen die akute Krise, die mit

dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 begann und in deren Folge eine Energiekrise einsetzte. Dies steht in engem Zusammenhang mit der forcierten Notwendigkeit zur notwendigen Klima- und Energietransformation, also der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der dringend erforderlichen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und somit dem verschärften Kampf gegen die Klimakrise. Die vier Krisenvoraussetzungen Klima-/Energiekrise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Corona-Pandemie begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

### ***i. Corona-Krise***

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat im Mai 2023 den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Gesundheitsnotstand aufgehoben. Die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation im Kontext der Corona-Pandemie gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV war zunächst noch im ursprünglichen Haushaltsgesetz 2023 vorgesehen, jedoch in Anbetracht der Entspannung bei der Pandemieentwicklung im Zuge des ersten Nachtragshaushaltes 2023 technisch aufgrund der Rücklagenfinanzierungen aus dem Jahresabschluss 2022 nicht mehr vorgesehen. Es war beabsichtigt, die zur Nachsorge der Corona-Pandemie erforderlichen Mittelbedarfe über zum Jahresabschluss 2022 notlagenbedingte Rücklagen in 2023 auszufinanzieren. Dieses entsprach der bis dahin gängigen Rechtsauffassung von Bund und Ländern. Demnach war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehenden verzögertem Mittelabfluss einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

### ***ii. Klimakrise, Energiekrise und Ukraine-Krieg***

Das akute Ereignis des Angriffskriegs und der sich daraus entwickelnden Energiekrise machte und macht eine schnellere Abkehr von fossilen Energieträgern und damit verbunden das Einsparen von CO<sub>2</sub>-Emissionen nötig.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die dadurch stark angestiegenen Energiepreise und die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich. Die Krisensituation führt ebenso zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, die durch gezielte Ausgleichsmaßnahmen abgedeckt werden müssen.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die gemäß Drucksache 20/1737 bereits beschlossenen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats als kumulativ bzw. ineinander verschränkte Krisen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage

abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikels 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Not-Situation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Bezüglich der Begründung, der Diagnose der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Ursachen wird auf die Ausführungen in der Gesetzesbegründung zum ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 sowie die dazugehörigen Mitteilungen verwiesen (Drs. 20/1737).

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltsgesetze bzw. Haushaltspläne führen im Haushaltsjahr 2023 zu einer veränderten kameralen Nettokreditaufnahme bzw. -tilgung.

Die konkreten Veränderungen der Anschläge sowie der strukturellen Nettokreditaufnahme bzw. -tilgung können den Mitteilungen des Senats und den beigefügten detaillierten Anlagen entnommen werden.

Genderaspekte werden von den Vorschlägen dieser Vorlage nicht berührt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist erfolgt. .

Die rechtsförmliche Prüfung der Gesetzentwürfe ist erfolgt. .

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen ist im Sinne von § 102 Landeshaushaltsordnung zu unterrichten.

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans ihres Verwaltungszweiges mit.

Von den dargestellten Änderungen im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes 2023 sind folgende Produktpläne des Senators für Finanzen betroffen:

- Produktplan 92 Allgemeine Finanzen
- Produktplan 93 Zentrale Finanzen
- Produktplan 95 Bremen-Fonds
- Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Diese fallen formalrechtlich in die Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Bisher war es allerdings gängige Praxis, dass die notlagenfinanzierten Maßnahmen in den Produktplänen 95 Bremen-Fonds und 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise ebenfalls – je nach Zuordnung – auch in den Fachdeputationen und Ausschüssen beraten wurden. Dies ist auch bei den im Rahmen der zweiten Nachtragshaushaltspläne 2023 veranschlagten notlagenfinanzierten Maßnahmen zutreffend.

Die veranschlagten Maßnahmen im Kontext des Bremen-Fonds und der Globalmittel Ukraine sowie damit verbundene Mittelbedarfe basieren auf bereits erfolgten Befassungen und Beratungen in den zuständigen Fachdeputationen und Ausschüssen sowie im Haushalts- und Finanzausschuss. Die damit verbundenen Mittelabflüsse und Ressort-Jahresprognosen zu den einzelnen Maßnahmen sind zudem Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung gegenüber dem Senat, den Fachdeputationen, den Ausschüssen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss. Es ist insofern vertretbar, von einer erneuten Befassung der Fachdeputationen/Fachausschüsse im Vorfeld der Nachtragshaushalte 2023 so wie es das Gesetz über die Deputationen vorsieht aufgrund der bereits erfolgten Beschlüsse über die Maßnahmen abzusehen. Die Veranschlagungen der Fastlanes umfassen Maßnahmen, die bereits Gegenstand des ersten Nachtragshaushaltes waren und insofern bereits ebenfalls einmal durch die Fachdeputationen dem Grunde und dem Inhalt nach beraten worden sind.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 04.12.2023 den „Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung noch im Kalenderjahr 2023.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 04.12.2023 den „Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung noch im Kalenderjahr 2023.

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 5. Dezember 2023**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen  
für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 noch im Kalenderjahr 2023 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines zweiten Nachtragshaushaltsplans.

**I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung**

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezüglich des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Art. 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf

eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Wirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vgl. Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinausgehend tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vgl. auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage sich auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vgl. Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgen durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigungen von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben aus Art. 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

## **II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

### **1. Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023**

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drs. 20/1737).

Das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Land) sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3 Mrd. € teilt sich auf 735 Mio. € für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Mrd. € im Rahmen sogenannter „Fastlanes“ mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Mrd. €, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

## 2. Corona-Pandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet. Diesem liegt eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mrd. € zugrunde.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230 Mio. € im Haushalt des Landes und 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Corona-Maßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehendem verzögertem Mittelabfluss bzw. wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Corona-Folgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den corona-bedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Corona-Pandemie gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds-Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rd. 230 Mio. € im Haushalt des Landes und rd. 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling 01.-09.2023 zum voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan des Landes für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rd. 120 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz. Diese umfassen u.a. investive Mittelbedarfe für Krankenhäuser und investive Zuschüsse an kommunale Kliniken und Krankenhäusern (insgesamt über 26 Mio. €) sowie im Bereich der Hochschulen (20,2 Mio. €). Weitere corona-bedingte Mittelbedarfe umfassen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rd. 7 Mio. €. Darüberhinausgehende corona-bedingte Mittelbedarfe umfassen die Kosten für den Betrieb von Impfzentren in Höhe von rd. 10 Mio. €. Zudem bestehen Mittelbedarfe im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zur Abmilderung der anhaltenden mentalen und seelischen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen in Form bspw. der Familiencard (fast 13 Mio. €) sowie im Rahmen von Programmen wie „Aufholen nach Corona“ im Schulbereich (rd. 7 Mio.€); gleichzeitig gibt es fortwährende Bedarfe im Bereich der Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie bei arbeitsmarktpolitischen Vorhaben (gesamt rd. 12 Mio. €). Hinzu kommen Bedarfe für die Wiederbelebung der Innenstadt, die infolge der Corona-Krise nötig ist, und Erstattungen der Umsetzungskosten bei den Corona-Hilfsprogrammen (rd.5 Mio. €). Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Corona-Pandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Corona-Pandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Folgen wie die seelische Betroffenheit sowie Lernrückstände von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Lockdowns halten jedoch an und müssen auch in 2023 aufgefangen werden. Diese haben sich bewährt – auch der Bund möchte Maßnahmen in diesem Bereich im Kontext des Startchancen-Programms weiter fortführen. Bei den Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz im Bereich der Krankenhäuser und den Hochschulen handelt es sich um im Vorjahr bzw. in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die erst nach vollständiger Umsetzung ihre Wirkung zur zukünftigen Pandemieresilienz voll entfalten können. Die Umsetzung der Corona-Hilfen und der Entschädigungsleistungen hat maßgeblich dazu beigetragen, größere finanzielle Einbußen bzw. Schäden bei Unternehmen abzuwenden.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern– einer zwingenden (Anschluss)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen corona-bedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 120 Mio. €.

Der Beschluss ausgehend von Drs. 20/1737 ist um ein weiteres Krisenelement – die Nachsorge der Corona-Pandemie – zu erweitern.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die gemäß Drucksache 20/1737 bereits beschlossenen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats als kumulativ bzw. ineinander verschränkte Krisen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikels 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Not-Situation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

### 3. Tilgungsplan (Corona-Pandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Corona-Bedarfe ist der Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

### 4. Anpassungen des ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle erste Nachtragshaushalt 2023 umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3 Mrd. €.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3 Mrd. € teilt sich im ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735 Mio. € veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735 Mio. € entfallen 500 Mio. € auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Von den im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen in Höhe von 2.265 Mio. € entfallen:

- rd. 554 Mio. € auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“
- rd. 199 Mio. € auf die Fastlane „Wärme“
- rd. 514 Mio. € auf die Fastlane „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und
- rd. 998 Mio. € auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben.

Die im zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise belaufen sich nunmehr auf rd. 275 Mio. € in 2023, von denen anteilig veranschlagte Mittel im Wege von

Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen (rd. 43,6 Mio. €) und Bremerhaven (rd. 22 Mio. €) weitergeleitet werden. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten in 2023 im Haushalt des Landes reduziert sich entsprechend von ursprünglich 500 Mio. € auf nunmehr 275 Mio. €.

Die veranschlagten, maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum zweiten Nachtragshaushalt beigefügt. Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigt sich durch die in 2023 bereits erzielten Erfolge bei der Abfederung und Entlastung von verschiedenen Bedarfsgruppen wie Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und Krankenhäusern bei den Energiekosten.

Die notlagenbedingten Mittel umfassen die Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt rd. 94 Mio. €. Diese decken u.a. Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Weitere Notlagenfinanzierungen dienen zur Deckung der Mittelbedarfe im Rahmen des Rettungsschirms für private und kommunale Kliniken in Höhe von insgesamt rd. 60 Mio. € infolge der krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen im Energiebereich. Hinzu treten notlagenfinanzierte Mittel zur Unterstützung von Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung bei Energiemehrbedarfen in Höhe von rd. 55 Mio. €. Weitere notlagenbedingte Mittel sind im Kontext der Mehrbedarfe aus der Wohngeldreform infolge der nach wie vor hohen Energiepreise in Höhe von 16 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 dauert der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unvermindert an. Daraus resultieren unmittelbare und mittelbare Mittelbedarfe bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie krisenbedingte Mehrbedarfe und Preissteigerungen im Energiebereich. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt. Die noch im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes in Höhe von insgesamt 2.265 Mio. € entfallen vollständig. Die damit verbundene Notlagenkreditaufnahme entfällt damit ebenfalls.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling 01.-09.2023 sowie den bisherigen Haushaltsvollzug angepasst. Die geringeren Veranschlagungen gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2023 sind u.a. auf Vorlaufzeiten wie Planungen, Voruntersuchungen, Lieferzeiten, Handwerkerverfügbarkeit etc. zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der damaligen Veranschlagung noch nicht absehbar waren. Von den nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten, notlagenbedingten Ausgaben entfallen rd. 28 Mio. € auf die Fastlane „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“, rd. 49 Mio. € auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ und fast 9 Mio. € auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten reduziert sich entsprechend von ursprünglich 235 Mio. € auf rd. 86 Mio. €.

Es handelt sich um anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen sowie Brückentechnologien wie Gas notwendig gemacht hat. Dieser Prozess dauert nach wie vor. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der

Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese tragen gleichzeitig zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakipppunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat. *[Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>].*

Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird bekräftigt durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023. Dieses verurteilt die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen. *[[www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php](http://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php)].*

Die ausführlichen Darlegungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drs. 20/1737) zu entnehmen.

#### 5. Tilgungsregelung (Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie und der Klimakrise/Energiekrise/Ukraine-Krieg in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten sowie einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

#### 6. Zusammenfassung

Konkret ergeben sich bei den Anschlägen folgende Veränderungen durch den vorgelegten Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2023:

## Land Bremen 2023

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Anschlag (1. Nachtrag)	Veränderung	Anschlag + 2. Nachtrag
10 Steuern / LFA / BEZ	3.997		3.997
11 Sanierungshilfen	400		400
12 Sozialleistungseinnahmen	338		338
13 Konsumtive Einnahmen	427		427
14 Investive Einnahmen	146		146
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	0	+4	4
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.309</b>	<b>+4</b>	<b>5.313</b>
20 Personalausgaben	866		866
21 Personalkostenzuschüsse	1.149		1.149
22 Sozialleistungsausgaben	703		703
23 Konsumtive Ausgaben	1.544		1.544
24 Investitionsausgaben	437		437
25 Zinsausgaben	550		550
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)		+124	124
27 Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	735	-374	362
28 Globale Mehrausgaben	20		20
29 Konsolidierungserfordernis	-70		-70
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>5.935</b>	<b>-250</b>	<b>+5.685</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-626</b>	<b>+254</b>	<b>-372</b>
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-2.267	+2.495	228
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-17		-17
32 - Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	-2.265	+2.265	0
33 - Corona-Rücklage		+230	230
34 - Sonstige Rücklagen	15		15
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-2.893</b>	<b>+2.749</b>	<b>-145</b>
40 Strukturelle Bereinigungen	-27		-27
41 - Finanzielle Transaktionen	17		17
43 - Abweichungskomponente	77		77
44 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-121		-121
<b>Strukturelle Netto-Kredittilgung</b>	<b>-2.920</b>	<b>+2.749</b>	<b>-172</b>
50 zulässiger struktureller Abschluss	0	+230	230
<b>Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG</b>	<b>-2.920</b>	<b>+2.519</b>	<b>-402</b>
60 Ausnahmetatbestand	3.000	-2.519	+481
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)		+120	120
62 - Klima, Energie, Ukraine (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	735	-374	362
63 - Klima, Energie, Ukraine (Rücklagen)	2.265	-2.265	0
<b>Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand</b>	<b>80</b>		<b>80</b>

### Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen).

**Anlagen:**

- Anlage 1 Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)
- Anlage 2 2. Nachtragshaushalt 2023 – Freie Hansestadt Bremen
- Anlage 3 Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (Land)
- Anlage 4 Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)**

Vom ...

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 860), das zuletzt durch das Gesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 264) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „9 479 810 810 Euro“ durch die Angabe „7 195 444 985 Euro“ und die Angabe „1 308 979 000 Euro“ durch die Angabe „838 911 000 Euro“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort „Personalmittel“ ein Komma und die Wörter „weitere 15,82 Stellenvolumen der temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99 ‚Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (L)‘“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „2 893 015 930 Euro“ durch die Angabe „144 506 405 Euro“ ersetzt.
3. In § 16 Absatz 1 werden nach dem Wort „wegen“ die Wörter „der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie,“ eingefügt.
4. Die Anlage 1 „NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2023 Gesamtplan“ sowie die Anlage 2 „Tilgungsplan“ erhalten die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

# Anlage 1

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien  
Hansestadt  
Bremen (Land)  
für das  
Haushaltsjahr  
**2023**

### GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht  
Finanzierungsübersicht  
Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art.  
131a BremLV  
Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (LAND)  
**HAUSHALTSÜBERSICHT 2023**  
 Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und  
 Verpflichtungsermächtigungen

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	34.607	0	34.607	-	-	-
01	Justiz und Verfassung	48.657	0	48.657	-	-	-
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	141.827	7	141.834	-	-	-
03	Arbeit, Versorgung und Integration	21.884	0	21.884	-	-	-
04	Jugend, Soziales, Integration	344.675	128	344.803	-	-	-
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	11.635	2.367	14.002	-	-	-
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	89.482	0	89.482	-	-	-
07	Wirtschaft	63.787	1.707	65.494	-	-	-
08	Häfen	15.776	0	15.776	-	-	-
09	Finanzen	8.707.481	-2.288.576	6.418.905	-	-	-
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>9.479.811</b>	<b>-2.284.366</b>	<b>7.195.445</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	417.231	21.004	438.235	4.703	0	4.703
01	Justiz und Verfassung	204.235	-4.290	199.945	0	0	0
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	1.492.149	37.858	1.530.007	105.740	0	105.740
03	Arbeit, Versorgung und Integration	57.924	12.765	70.690	17.200	0	17.200
04	Jugend, Soziales, Integration	748.528	100.456	848.985	0	0	0
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	97.508	104.354	201.862	116.300	-103.800	12.500
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	290.525	-20.544	269.981	166.991	-10.000	156.991
07	Wirtschaft	143.835	-27.924	115.911	355.148	-305.848	49.300
08	Häfen	125.251	-4.595	120.656	36.497	-11.720	24.777
09	Finanzen	5.902.623	-2.503.449	3.399.174	506.400	-38.700	467.700
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>9.479.811</b>	<b>-2.284.366</b>	<b>7.195.445</b>	<b>1.308.979</b>	<b>-470.068</b>	<b>838.911</b>

Ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

## FREIE HANSESTADT BREMEN

**FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2023**

(Mio. €)

**I. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	<b>Änderung des Anschlags</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>5.308,6</b>	<b>4,2</b>	<b>5.312,8</b>
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
<b>Ausgaben</b>	<b>5.935,0</b>	<b>-249,7</b>	<b>5.685,3</b>
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-626,4</b>	<b>253,9</b>	<b>-372,5</b>

**II. Deckung des Finanzierungssaldos**

<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>2.893,0</b>	<b>-2.748,5</b>	<b>144,5</b>
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.150,2	-2.518,5	1.631,6
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2	230,0	1.487,1
<b>2. Rücklagenbewegung</b>	<b>-2.266,6</b>	<b>2.494,6</b>	<b>228,0</b>
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	15,8	230,0	245,8
2.2 Zuführungen an Rücklagen	2.282,5	-2.264,6	17,8
<b>3. Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
<b>4. Haushaltstechnische Erstattungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.1 Einnahmenseite	5,2	0,0	5,2
4.2 Ausgabenseite	5,2	0,0	5,2
<b>Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)</b>	<b>626,4</b>	<b>-253,9</b>	<b>372,5</b>

---

 Geringfügige Abweichungen in den Salden durch Runden
 

---

## FREIE HANSESTADT BREMEN

## Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags von um auf		
<b>Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bereinigungen gem. § 18 LHO</b>			
<b>1. Finanzielle Transaktionen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)</i>	<b>17,0</b>		<b>17,0</b>
1.1 Einnahmen	4,6		4,6
1.2 Ausgaben	21,6		21,6
<b>2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	<b>-44,3</b>		<b>-44,3</b>
<b>3. Ex-ante Konjunkturbereinigung</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>4. Eigenbetriebe u. sonst. Sondervermögen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b><u>Kreditaufnahme</u></b>			
<b>Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV</b> <b>(Corona-Pandemie, Klimakrise i.V.m. Ukraine- Krieg/Energiekrise)</b>	<b>3.000,0</b>	<b>-2.518,5</b>	<b>481,5</b>
<b>Zulässige Nettokreditaufnahme</b>	<b>2.972,7</b>	<b>-2.518,5</b>	<b>454,2</b>
<b>Sondertilgung Bremen-Fonds Rücklagen</b>		<b>230,0</b>	<b>230,0</b>
<b>Veranschlagte Nettokreditaufnahme</b>	<b>2.893,0</b>	<b>-2.748,5</b>	<b>144,5</b>
<hr/>			
<b>Über-/Unterschreitung d. zulässigen Nettokreditaufnahme</b>	<b>79,7</b>		<b>79,7</b>
davon:			
<b>Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung* (§ 18d LHO)</b>	<b>-79,7</b>		<b>-79,7</b>

Die durchschnittliche Tilgung des Stadtstaates von 80 Mio. € über fünf Jahre wird sichergestellt (2020 wurden 81,6 Mio. € getilgt).  
Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2022 (§ 18b LHO)

160,0

## FREIE HANSESTADT BREMEN

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2023**

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
<b>I. Kredite am Kreditmarkt</b>			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.150,2	-2.518,5	1.631,6
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2	230,0	1.487,1
<b>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>2.893,0,1</b>	<b>-2.748,5</b>	<b>144,5</b>
<b>II. Kredite im öffentlichen Bereich</b>			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,4		2,4
<b>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>	<b>-2,4</b>		<b>-2,4</b>

-----  
 Abweichungen in den Summen durch Runden

# Anlage 2

## Tilgungsplan

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 16 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 481 457 445 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 16 048 580 Euro p.a. und einer Schlussrate von 16 048 625 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

# **Begründung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land Bremen)**

## **A. Allgemeiner Teil**

### **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung**

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezüglich des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Art. 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine

Notsituation oder ihre Wirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vgl. Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditemächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinausgehend tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vgl. auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage sich auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vgl. Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgen durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditemächtigungen von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditemächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben aus Art. 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditemächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

## **II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

### **1. Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023**

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drs. 20/1737).

Das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 (Land) sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3 Mrd. € teilt sich auf 735 Mio. € für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditemächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Mrd. € im Rahmen sogenannter „Fastlanes“ mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung

von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Mrd. €, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

## 2. Corona-Pandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet. Diesem liegt eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mrd. € zugrunde.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230 Mio. € im Haushalt des Landes und 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Corona-Maßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehendem verzögertem Mittelabfluss bzw. wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Corona-Folgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den corona-bedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Corona-Pandemie gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds-Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rd. 230 Mio. € im Haushalt des Landes und rd. 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sonder tilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling 01.-09.2023 zum voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan des Landes für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rd. 120 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz. Diese umfassen u.a. investive Mittelbedarfe für Krankenhäuser und investive Zuschüsse an kommunale Kliniken und Krankenhäusern (insgesamt über 26 Mio. €) sowie im Bereich der Hochschulen (20,2 Mio. €). Weitere corona-bedingte Mittelbedarfe umfassen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rd. 7 Mio. €. Darüberhinausgehende corona-bedingte Mittelbedarfe umfassen die Kosten für den Betrieb von Impfzentren in Höhe von rd. 10 Mio. €. Zudem bestehen Mittelbedarfe im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zur Abmilderung der anhaltenden mentalen und seelischen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen in Form bspw. der Familiencard (fast 13 Mio. €) sowie im Rahmen von Programmen wie „Aufholen nach Corona“ im Schulbereich (rd. 7 Mio.€); gleichzeitig gibt es fortwährende Bedarfe im Bereich der Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie bei arbeitsmarktpolitischen Vorhaben (gesamt rd. 12 Mio. €). Hinzu kommen Bedarfe für die Wiederbelebung der Innenstadt, die infolge der Corona-Krise nötig ist, und Erstattungen der Umsetzungskosten bei den Corona-Hilfsprogrammen (rd. 5 Mio. €). Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Corona-Pandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Corona-Pandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Folgen wie die seelische Betroffenheit sowie Lernrückstände von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Lockdowns halten jedoch an und müssen auch in 2023 aufgefangen werden. Diese haben sich bewährt – auch der Bund möchte Maßnahmen in diesem Bereich im Kontext des Startchancen-Programms weiter fortführen. Bei den Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz im Bereich der Krankenhäuser und den Hochschulen handelt es sich um im Vorjahr bzw. in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die erst nach vollständiger Umsetzung ihre Wirkung zur zukünftigen Pandemieresilienz voll entfalten können. Die Umsetzung der Corona-Hilfen und der Entschädigungsleistungen hat maßgeblich dazu beigetragen, größere finanzielle Einbußen bzw. Schäden bei Unternehmen abzuwenden.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und

Ländern– einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen corona-bedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 120 Mio. €.

Der Beschluss ausgehend von Drs. 20/1737 ist um ein weiteres Krisenelement – die Nachsorge der Corona-Pandemie – zu erweitern.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die gemäß Drucksache 20/1737 bereits beschlossenen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise und zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats als kumulativ bzw. ineinander verschränkte Krisen eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikels 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Not-Situation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

### 3. Tilgungsplan (Corona-Pandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Corona-Bedarfe ist der Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

### 4. Anpassungen des ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle erste Nachtragshaushalt 2023 umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3 Mrd. €.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3 Mrd. € teilt sich im ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735 Mio. € veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735 Mio. € entfallen 500 Mio. € auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Von den im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen in Höhe von 2.265 Mio. € entfallen:

- rd. 554 Mio. € auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“
- rd. 199 Mio. € auf die Fastlane „Wärme“
- rd. 514 Mio. € auf die Fastlane „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und
- rd. 998 Mio. € auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben.

Die im zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise belaufen sich nunmehr auf rd. 275 Mio. € in 2023, von denen anteilig veranschlagte Mittel im Wege von Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen (rd. 43,6 Mio. €) und Bremerhaven (rd. 22 Mio. €) weitergeleitet werden. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten in 2023 im Haushalt des Landes reduziert sich entsprechend von ursprünglich 500 Mio. € auf nunmehr 275 Mio. €.

Die veranschlagten, maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum zweiten Nachtragshaushalt beigefügt. Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigt sich durch die in 2023 bereits erzielten Erfolge bei der Abfederung und Entlastung von verschiedenen Bedarfsgruppen wie Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und Krankenhäusern bei den Energiekosten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Geeignetheit von Entlastungsmaßnahmen anlässlich der Energiepreise zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise in Bremen wird unterstrichen durch die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9500, abrufbar <https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009500.pdf>, S. 11 und in dem Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9501, S. 6, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009501.pdf> unter dem Passus bzw. Zwischenüberschrift „Begründete Prognose, dass und wie durch die erhöhte Kreditaufnahme und Maßnahmen das Ziel der Abwehr der Notlage erreicht werden kann.“.

Die notlagenbedingten Mittel umfassen die Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt rd. 94 Mio. €. Diese decken u.a. Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Weitere Notlagenfinanzierungen dienen zur Deckung der Mittelbedarfe im Rahmen des Rettungsschirms für private und kommunale Kliniken in Höhe von insgesamt rd. 60 Mio. € infolge der krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen im Energiebereich. Hinzu treten notlagenfinanzierte Mittel zur Unterstützung von Zuwendungsempfängenden und der Kernverwaltung bei Energiemehrbedarfen in Höhe von rd. 55 Mio. €. Weitere notlagenbedingte Mittel sind im Kontext der Mehrbedarfe aus der Wohngeldreform infolge der nach wie vor hohen Energiepreise in Höhe von 16 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 dauert der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unvermindert an. Daraus resultieren unmittelbare und mittelbare Mittelbedarfe bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie krisenbedingte Mehrbedarfe und Preissteigerungen im Energiebereich. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt. Die noch im ersten Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes in Höhe von insgesamt 2.265 Mio. € entfallen vollständig. Die damit verbundene Notlagenkreditaufnahme entfällt damit ebenfalls.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling 01.-09.2023 sowie den bisherigen Haushaltsvollzug angepasst. Die geringeren Veranschlagungen gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2023 sind u.a. auf Vorlaufzeiten wie Planungen, Voruntersuchungen, Lieferzeiten, Handwerkerverfügbarkeit etc. zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der damaligen Veranschlagung noch nicht absehbar waren. Von den nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten, notlagenbedingten Ausgaben entfallen rd. 28 Mio. € auf die Fastlane „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“, rd. 49 Mio. € auf die Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ und fast 9 Mio. € auf die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“. Die damit verbundene Aufnahme von Notlagenkrediten reduziert sich entsprechend von ursprünglich 235 Mio. € auf rd. 86 Mio. €.

Es handelt sich um anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen sowie Brückentechnologien wie Gas notwendig gemacht hat. Dieser Prozess dauert nach wie vor. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonome Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese tragen gleichzeitig zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten neuen wissenschaftlichen

Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat.<sup>2</sup> Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird bekräftigt durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023. Dieses verurteilt die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen.<sup>3</sup> Die ausführlichen Darlegungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drs. 20/1737) zu entnehmen.

#### 5. Tilgungsregelung (Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie und der Klimakrise/Energiekrise/Ukraine-Krieg in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten sowie einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigelegt.

### **B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:**

#### **Zu Artikel 1**

##### Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen, der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen. Aus den vorgenommenen Veränderungen ergeben sich auch Anpassungsbedarfe im Bereich der Temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99, denen mit der vorgenommenen Ergänzung Rechnung getragen wird.

##### Zu Nummer 2:

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2023 zulässigen Nettokreditaufnahme. Nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz sowie Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung. Gemäß Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Von diesem Grundsatz wird aufgrund der noch bestehenden Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die eine außergewöhnliche Notsituation darstellen, gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung abgewichen.

---

<sup>2</sup> Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>

<sup>3</sup> [www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php](http://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php)

### Zu Nummer 3:

Die im ersten Nachtragshaushalt 2023 enthaltene Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, wird um die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie ergänzt. Die Ergänzung ist erforderlich, um den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 - 2 BvF 1/22 - zu den Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit im Zusammenhang mit Notlagenfinanzierungen Rechnung zu tragen. Die vier Krisen-Voraussetzungen Klima-/Energiekrise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Corona-Pandemie begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

### Zu Nummer 4:

Mit dieser Feststellung wird dargelegt, dass die Anlagen zum Haushaltsgesetz durch die diesem Gesetz beigefügte Fassung verändert werden.

### **Zu Artikel 2**

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

## **2. NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2023**

Inhaltsübersicht

**PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2023**

**KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2023**

**STELLENPLAN 2023**

**HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2023**

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

# Produktgruppenhaushalt

Land

## 2. Nachtragshaushalt 2023

PGR 93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (L) Die kameralen Änderungen der Kreditaufnahmen 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 95.01.01	Bremen-Fonds (L)
PPL 99	Klimastrategie/Energiekrise Land
PBR 99.01	Klimastrategie/Energiekrise Land (L)
PGR 99.01.01	Fastlane Wärmeversorgung (L)
PGR 99.01.02	Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)
PGR 99.01.03	Fastlane Energetische Sanierung (L)
PGR 99.01.04	Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)
PGR 99.03.01	Ukraine/Energiekrise (L)

Land

**2. Ressourceneinsatz**

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>5.286</b>	<b>0</b>	<b>5.286</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			17.411	0	17.411	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>568.961</b>	<b>0</b>	<b>568.961</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-563.675</b>	<b>0</b>	<b>-563.675</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0,93</b>	<b>0</b>	<b>0,93</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	4.210	4.210	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	229.967	229.967	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>234.177</b>	<b>234.177</b>	
Personalausgaben			0	989	989	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	55.236	55.236	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	57.124	57.124	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	10.784	10.784	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	1.225	1.225	
- an Bremerhaven			0	9.559	9.559	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>124.134</b>	<b>124.134</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>110.043</b>	<b>110.043</b>	
<b>Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>188,65</b>	<b>188,65</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

**Produktplan: 99** Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Staatsrat Dr. Hagen - SV2

Land

## 1. Basisinformationen

### Kurzbeschreibung

- Mit Beschlussfassung der Senatsvorlage "Klimaschutzstrategie 2038" am 15.11.2022 hat der Senat dargelegt, dass er beabsichtigt, einen mehrfach begründeten Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise mit ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage im Rahmen der Schuldenbremse geltend zu machen, um so im Zuge eines Nachtragshaushaltes 2023 eine mehrjährige Finanzierung im Landeshaushalt im Umfang von insgesamt 3 Mrd. EUR (einschließlich der Mittelbedarfe aus der Energiekrise bzw. in Folge des Ukraine-Kriegs i.H.v. 500 Mio. EUR in 2023) bis 2027 abzusichern.
- Durch das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) ergibt sich eine geänderte Rechtsprechung im Bezug auf die Rücklagen. Aufgrund von veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG, werden Anpassungen in den kreditfinanzierten Mitteln vorgenommen.
- Kreditfinanzierte Mittel sind im Haushalt grundsätzlich getrennt von regulär finanzierten Mittel zu verorten. Entsprechend werden die veranschlagten Mittel 2023 in dem Produktplan 99 "Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise" gebündelt und abgebildet, der aufgrund der ressortübergreifenden Themenstellungen dem Senator für Finanzen zugeordnet wird. Innerhalb des Produktplans kann die Bewirtschaftung durch die jeweils maßnahmenverantwortlichen Fachressorts erfolgen (Fremdbewirtschaftung).

### Strategische Ziele

- L1: Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung, Einführung Landeswärmegesetz
- L2: Massive Verbesserung CO2-arter Mobilitätsangebote
- L3: Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- L4: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)
- L5: Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise

### Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Senatsbeschluss vom 05.12.2023

### Zuzuordnende Kapitel

0020, 0030, 0031, 0032, 0034, 0036, 0045, 0100, 0101, 0120, 0201, 0202, 0230, 0240, 0251, 0270, 0273, 0290, 0301, 0311, 0400, 0401, 0408, 0500, 0501, 0520, 0601, 0627, 0680, 0681, 0687, 0696, 0697, 0700, 0701, 0703, 0704, 0711, 0801, 0900, 0988, 0999

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	253	253	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	185.951	185.951	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			235.384	-176.836	58.548	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	96.781	96.781	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	67.044	67.044	
- an Bremerhaven			0	29.736	29.736	
Rücklagenzuführungen			2.264.616	-2.264.616	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.500.000</b>	<b>-2.158.467</b>	<b>341.533</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-2.500.000</b>	<b>2.158.467</b>	<b>-341.533</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			569.637	-470.068	99.569	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			235.384	-180.361	55.022	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	31.269	31.269	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- an Bremerhaven			0	7.775	7.775	
Rücklagenzuführungen			2.264.616	-2.264.616	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>2.500.000</b>	<b>-2.413.709</b>	<b>86.291</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-2.500.000</b>	<b>2.413.709</b>	<b>-86.291</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			569.637	-470.068	99.569	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			1.400	-1.400	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			198.600	-198.600	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			700	0	700	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			85.686	-58.735	26.951	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	1.322	1.322	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	1.322	1.322	
Rücklagenzuführungen			514.314	-514.314	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>600.000</b>	<b>-571.727</b>	<b>28.273</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-600.000</b>	<b>571.727</b>	<b>-28.273</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			50.799	-21.720	29.079	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			102.317	-82.829	19.488	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	29.947	29.947	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- an Bremerhaven			0	6.453	6.453	
Rücklagenzuführungen			997.683	-997.683	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.100.000</b>	<b>-1.050.565</b>	<b>49.435</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-1.100.000</b>	<b>1.050.565</b>	<b>-49.435</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			204.700	-142.500	62.200	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			45.981	-37.398	8.583	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			554.019	-554.019	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>600.000</b>	<b>-591.417</b>	<b>8.583</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-600.000</b>	<b>591.417</b>	<b>-8.583</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			313.438	-305.848	7.590	

Land

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Personalausgaben			0	253	253	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	185.951	185.951	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	3.526	3.526	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	65.512	65.512	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	43.550	43.550	
- an Bremerhaven			0	21.962	21.962	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>255.243</b>	<b>255.243</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>-255.243</b>	<b>-255.243</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

**NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**  
der Freien Hansestadt Bremen  
(LAND)

für das Haushaltsjahr  
**2023**

**Einzelpläne**

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 0020</b>		<b>Senat und Senatskanzlei</b>			
		Ausgaben			
422 02-5 95.01.01	011 900 925	Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) - Flexi 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 02-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	220.975	220.975
428 02-3 95.01.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) - Flexi Siehe zu 422 02-5.	0	40.000	40.000
531 02-9 95.01.01	011 900 020	Ausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der Bremer Familiencard (BF Nr. 1) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	12.738.200	12.738.200
<b>Abschluss Kapitel 0020</b>					
		Summe der Einnahmen	4.126.460	0	4.126.460
		Summe der Ausgaben	15.425.890	12.999.175	28.425.065
		Zuschuss/Überschuss	-11.299.430	-12.999.175	-24.298.605

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0030</b>	<b>Behörde d. Sen. für Inneres</b>			
		Ausgaben			
422 57-0 99.03.01	045 900 925	Bezüge planmäßiger Beamten - LandKatS- (Ukraine/Energiekrise) - TPM	0	47.500	47.500
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 57-9.			
531 55-8 99.03.01	045 900 030	konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0	570.700	570.700
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 55-7.			
531 56-6 99.03.01	011 900 030	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)	0	7.000	7.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 30-9 95.01.01	011 900 030	Corona-Ambulanz BOS - COVID 19-Pandemie	0	910	910
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 55-7 99.03.01	045 900 030	Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz - LandesKatS(Ukraine/Energiekrise)	0	366.000	366.000
		Siehe zu 531 55-8.			
<b>Abschluss Kapitel 0030</b>					
		Summe der Einnahmen	3.063.560	0	3.063.560
		Summe der Ausgaben	9.236.000	992.110	10.228.110
		Zuschuss/Überschuss	-6.172.440	-992.110	-7.164.550

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0031</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Inneres</b>			
		Ausgaben			
684 40-4	011	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt	0	160.000	160.000
95.01.01	900	Grenzgang (BF Nr. 10)			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 34-3	891	An Hst. 3051.38434-1 Erstattungen von	0	1.231.985	1.231.985
99.03.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 35-1	891	An Hst. 3051.38435-0 Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	194.000
99.03.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 36-0	891	An Stadtgemeinde Bremen, Erstattung	0	2.206.000	2.206.000
99.03.01	030	Notversorgung und Krisenresilienz			
	030	(Ukraine/Energiekrise) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 57-2	891	An Hst. 3054.38458-0 Erstattung	0	300.000	300.000
99.03.01	900	Energiesparmaßnahmen			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 28-5	891	An Hst. 6110/385 25 Erstattung Investive Ausgaben	0	133.000	133.000
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	030	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
985 29-3 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6110/385 26, Erstattung IT-Cybersicherheit  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	97.000	97.000
985 35-8 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6151/385 03 investive Erstattungen Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	967.835	967.835
985 36-6 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6150/385 08 Erstattungen für Energiesparmaßnahmen  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	30.000	30.000
985 37-4 99.03.01	891 900 030	An Hst. 6110/385 27, Erstattungen Energiesparmaßnahmen  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
<b>Abschluss Kapitel 0031</b>					
		Summe der Einnahmen	255.000	0	255.000
		Summe der Ausgaben	60.770.660	5.369.820	66.140.480
		Zuschuss/Überschuss	-60.515.660	-5.369.820	-65.885.480

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR

**Kapitel 0032 Landesamt für Verfassungsschutz**

Ausgaben

531 55-5	047	konsumtive Ausgaben Notversorgung und	0	3.715	3.715
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	032				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.
3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 55-4.

812 55-4	047	Investive Ausgaben Notversorgung und	0	8.385	8.385
99.03.01	900	Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)			
	032				

Siehe zu 531 55-5.

**Abschluss Kapitel 0032**

Summe der Einnahmen			0	0	0
Summe der Ausgaben			5.407.040	12.100	5.419.140
Zuschuss/Überschuss			-5.407.040	-12.100	-5.419.140

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0034</b>	<b>Polizei Bremen</b>			
		Ausgaben			
422 30-3 95.01.01	042 900 925	Bezüge Beamter (TPM) - COVID 19-Pandemie - Flexi  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 30-1. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	72.095	72.095
514 30-5 95.01.01	042 900 034	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) Polizei (zentrale Finanzierung)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.000	3.000
531 56-0 99.03.01	042 900 034	konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 56-0.	0	192.500	192.500
531 57-9 99.03.01	042 900 034	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen(Ukraine/Energie)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	25.000	25.000
700 30-3 95.01.01	042 900 034	Kleine Um- und Erweiterungsbauten/Arbeitsplatz- einrichtung - COVID 19-Pandemie  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	136.510	136.510
812 31-4 95.01.01	042 900 034	Investive Sachausgaben für das Projekt Virtual Reality (BF Nr. 11)  Siehe zu 531 31-5.	0	113.100	113.100
812 56-0 99.03.01	042 900 034	Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)  Siehe zu 531 56-0.	0	1.018.500	1.018.500

**Einzelplan 00 Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang.,  
Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

**Abschluss Kapitel 0034**

Summe der Einnahmen	12.829.180	0	12.829.180
Summe der Ausgaben	260.525.840	1.560.705	262.086.545
Zuschuss/Überschuss	-247.696.660	-1.560.705	-249.257.365

**Kapitel 0036 Statistisches Landesamt**

Ausgaben

531 56-8	014	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen	0	70.000	70.000
99.03.01	900	(Ukraine/Energiekrise)			
	036				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

**Abschluss Kapitel 0036**

Summe der Einnahmen	2.021.100	0	2.021.100
Summe der Ausgaben	11.531.390	70.000	11.601.390
Zuschuss/Überschuss	-9.510.290	-70.000	-9.580.290

Einzelplan 01 Justiz und Verfassung, Sport

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0100</b>	<b>Behörde d. Sen. für Justiz und Verfassung</b>			
		Ausgaben			
812 11-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa-	0	150.000	150.000
99.03.01	900	chen zur Sicherstellung der Versorgung der Gefange-			
	100	-nen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
812 12-6	051	Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung	0	550.000	550.000
99.03.01	900	mit BOS-Funk für die Gerichte und			
	100	Staatsanwaltschaften			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0100</b>					
		Summe der Einnahmen	2.930	0	2.930
		Summe der Ausgaben	4.582.350	700.000	5.282.350
		Zuschuss/Überschuss	-4.579.420	-700.000	-5.279.420
<b>Kapitel</b>	<b>0120</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Bremen</b>			
		Ausgaben			
811 01-0	056	Elektrifizierung von Fahrzeugen der	4.990.000	-4.990.000	0
99.01.02	900	Justizvollzugsanstalt			
	120				
<b>Abschluss Kapitel 0120</b>					
		Summe der Einnahmen	477.000	0	477.000
		Summe der Ausgaben	49.601.290	-4.990.000	44.611.290
		Zuschuss/Überschuss	-49.124.290	4.990.000	-44.134.290

**Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0201</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Bildung</b>			
		Ausgaben			
531 80-2	129	Programm "Aufholen nach Corona - Abbau von	0	3.143.405	3.143.405
95.01.01	900	Lernrückständen" (Corona-Pandemie)			
	200	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 80-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
684 80-3	129	Zuwendungen Programm "Aufholen nach Corona - Abbau	0	3.047.360	3.047.360
95.01.01	900	von Lernrückständen" (Corona-Pandemie)			
	200	Siehe zu 531 80-2.			
984 75-0	891	An Hst. 3239.384 75-6 zum Ausgleich von	0	848.400	848.400
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung			
	200	in Schulen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 76-9	891	An Hst. 3239.384 76-4 Maßnahmen zur Sprach-	0	505.250	505.250
99.03.01	900	förderung für ukrainische geflüchtete Kinder und			
	200	Jugendliche 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 86-6	892	An Hst. 3239.384 86-1 Programm „Aufholen nach	0	107.665	107.665
95.01.01	900	Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)			
	200	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 86-2. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 75-7	891	An Hst. 6205.385 29 zum Ausgleich von	0	205.000	205.000
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen für ukrainische			
	200	geflüchtete Kinder/ Jugendliche in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 76-5	891	An Hst. 6205.385 30 Maßnahmen zur Sprach-	0	226.200	226.200
99.03.01	900	förderung für ukrainische geflüchtete Kinder und			
	200	Jugendliche in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			

**Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 86-2 95.01.01	891 900 200	An Hst. 6205.385 25 Programm „Aufholen nach Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie)  Siehe zu 984 86-6.	0	94.600	94.600
985 98-6 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6925.385 23 für Interimsbauten als Ausgle ichsmaßnahme für ukrainische geflüchtete Schülerin nen und Schülern aus der Ukraine in Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.873.100	3.873.100
985 99-4 99.03.01	891 900 200	An Hst. 6925.385 21 für die Einrichtung von Willko mmensklassen als Ausgleichsmaßnahme für ukrainisc he geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Bremerh 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	180.000	180.000
<b>Abschluss Kapitel 0201</b>					
		Summe der Einnahmen	15.751.700	0	15.751.700
		Summe der Ausgaben	853.012.200	12.230.980	865.243.180
		Zuschuss/Überschuss	-837.260.500	-12.230.980	-849.491.480

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0202</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung</b>			
		Ausgaben			
984 75-4	891	An Hst. 3232.384 75-0 zum Ausgleich von	0	2.916.000	2.916.000
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in			
	200	Kitas			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 75-0	891	An Hst. 6470.385 18 zum Ausgleich von	0	573.000	573.000
99.03.01	900	Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in			
	200	Kitas Bremerhaven			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 78-5	891	An Hst. 6925.385 22 zur Schaffung von Ausbildungs	0	980.200	980.200
99.03.01	900	kapazitäten im Bereich Kita als Ausgleichsmaßnahme			
	200	für ukrainische Geflüchtete in Bremerhaven			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0202</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	40.017.700	4.469.200	44.486.900
		Zuschuss/Überschuss	-40.017.700	-4.469.200	-44.486.900

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0240</b>	<b>Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen</b>			
		Ausgaben			
518 10-4 99.03.01	129 900 200	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (Lizenzen) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	29.000	29.000
531 10-0 99.03.01	129 900 200	Ausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung für für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche (PRIMO) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	55.000	55.000
<b>Abschluss Kapitel 0240</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	1.034.650	84.000	1.118.650
		Zuschuss/Überschuss	-1.034.650	-84.000	-1.118.650

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0251</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Kultur</b>			
		Einnahmen			
119 95-3	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse zur	0	175	175
95.01.01	900	für Komplementärfinanzierung NEUSTART-Programme			
	250	(Corona-Pandemie)			
		Ausgaben			
531 01-3	187	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für	0	261.000	261.000
95.01.01	900	Kultureinrichtungen			
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 11-4	187	Stipendienprogramm freischaffender professioneller	0	80.500	80.500
95.01.01	900	KünstlerInnen			
	250	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 98-0 und 686 99-8. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 62-9	182	Amateurmusik unterstützen (BF Nr. 13)	0	810	810
95.01.01	900				
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 95-5	187	Zuschüsse zur Komplementärfinanzierung für	0	174.865	174.865
95.01.01	900	NEUSTART-Programme (Corona-Pandemie)			
	250	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0251</b>					
		Summe der Einnahmen	4.916.570	175	4.916.745
		Summe der Ausgaben	2.715.430	517.175	3.232.605
		Zuschuss/Überschuss	2.201.140	-517.000	1.684.140

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

**Kapitel 0255 Allgemeine Weiterbildung**

Ausgaben

685 10-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	173.245	173.245
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts und Finanzausschusses zulässig.			
893 11-4	153	Zuschüsse für Digitalisierung von Aus- und	0	193.440	193.440
95.01.01	900	Weiterbildungseinrichtungen (Corona - Pandemie) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig			

**Abschluss Kapitel 0255**

Summe der Einnahmen	0	0	0
Summe der Ausgaben	2.008.740	366.685	2.375.425
Zuschuss/Überschuss	-2.008.740	-366.685	-2.375.425

**Kapitel 0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstausrüstungen-**

Ausgaben

894 90-9	133	An die Hochschulen zur Umsetzung des	0	20.190.000	20.190.000
95.01.01	900	Hochschulinfrastrukturprogramms (Bremen-Fonds)			
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

**Abschluss Kapitel 0270**

Summe der Einnahmen	2.842.500	0	2.842.500
Summe der Ausgaben	25.416.320	20.190.000	45.606.320
Zuschuss/Überschuss	-22.573.820	-20.190.000	-42.763.820

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0290</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung</b>			
		Einnahmen			
119 10-3	165	Erstattung/Rückzahlung zur Zuwendung an das AIC HC	0	6.680	6.680
95.01.01	900	im Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle			
	265	Transformation Ausbau der KI im Lande Bremen (BF)			
		<b>Abschluss Kapitel 0290</b>			
		Summe der Einnahmen	28.595.400	6.680	28.602.080
		Summe der Ausgaben	102.274.450	0	102.274.450
		Zuschuss/Überschuss	-73.679.050	6.680	-73.672.370

**Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 0300</b>		<b>Behörde d. Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Arbeit)</b>			
		Ausgaben			
428 48-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	33.920	33.920
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22) - Flexi			
	925	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 532 48-9. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 49-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	40.000	40.000
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und			
	925	Fluchthintergrund) - Flexi 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 532 49-7. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 48-9	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	165	165
95.01.01	900	(JBA, AP Soziale Kohäsion, Nr. 22) Siehe zu 428 48-7.			
532 49-7	011	An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen	0	190	190
95.01.01	900	(Arbeit für Menschen mit Migrations- und			
	300	Fluchthintergrund) Siehe zu 428 49-5.			
<b>Abschluss Kapitel 0300</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	3.770.250	74.275	3.844.525
		Zuschuss/Überschuss	-3.770.250	-74.275	-3.844.525

**Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0305</b>	<b>Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)</b>			
		Ausgaben			
684 30-9	253	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen	0	813.315	813.315
95.01.01	900	KI-Unternehmen im Land Bremen			
	300	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation Nr. 30) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 10-7	253	Ausweitung von dezentralen Angeboten der JBA	0	142.935	142.935
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 22)			
	300	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 21-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 20-4	253	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	0	3.554.350	3.554.350
95.01.01	900	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 23)			
	300	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 20-1. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 21-2	253	Arbeit für Menschen mit Migrations- und	0	2.494.500	2.494.500
95.01.01	900	Fluchthintergrund			
	300	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 30-3, 984 30-2 und 985 22-8. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 22-0	253	Ausweitung von Modellen für flexible	0	533.510	533.510
95.01.01	900	Kinderbetreuung (BF Nr. 5)			
	300	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 26-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 40-9	253	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungs-	0	194.630	194.630
95.01.01	900	einrichtungen			
	300	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 24-4. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 30-7	253	Investive Ausgaben für "Ausweitung von Modellen	0	100.000	100.000
95.01.01	900	für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)			
	300	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

**Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 40-4 95.01.01	253 900 300	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 25-2. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	303.000	303.000
985 20-1 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 12, für perspektive Arbeit für Frauen (PAF) (AP Soziale Kohäsion, Nr. 23)  Siehe zu 686 20-4.	0	522.235	522.235
985 22-8 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 14 für "Arbeit für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund"  Siehe zu 686 21-2.	0	1.463.250	1.463.250
985 23-6 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 15 für "Perspektive Arbeit"  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.093.055	2.093.055
985 24-4 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 16 für "Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen" (konsumtiv)  Siehe zu 686 40-9.	0	58.810	58.810
985 25-2 95.01.01	891 900 300	An Hst. 6405/385 17 für "Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen" (investiv)  Siehe zu 893 40-4.	0	250.000	250.000
985 26-0 95.01.01	891 900 300	An 6405/385 20 für " Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung" (BF Nr. 5)  Siehe zu 686 22-0.	0	167.470	167.470
<b>Abschluss Kapitel 0305</b>					
Summe der Einnahmen			0	0	0
Summe der Ausgaben			17.554.800	12.691.060	30.245.860
Zuschuss/Überschuss			-17.554.800	-12.691.060	-30.245.860

**Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen	von EUR	um EUR	auf EUR

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0400</b>	<b>Behörde d. Sen. für Soziales, Jugend, Integration und Sport</b>			
		Ausgaben			
422 57-5 99.03.01	011 400 925	Bezüge planmäßiger Beamter (Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine) - TPM Flüchtlinge Siehe zu 428 57-3.	0	5.400	5.400
428 16-6 95.01.01	291 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen) - Flexi Siehe zu 422 16-8.	0	33.730	33.730
428 55-7 99.03.01	011 400 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Steuerungsstelle „Zivil- und Katastrophenschutz“) - TPM 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 55-9. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zulässig.	0	32.000	32.000
428 57-3 99.03.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine) - TPM Flüchtlinge 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 57-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	69.200	69.200
511 99-3 99.03.01	011 900	Arbeitsplatzkosten Zivil- und Katastrophenschutz (Abdeckung Globalmittel) Siehe zu 0401.984 55-0.	0	9.700	9.700
893 00-4 99.03.01	322 400 192	Landesförderprogramm Energieeinsparmaßnahmen Sportvereine  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	400.000	400.000
<b>Abschluss Kapitel 0400</b>					
		Summe der Einnahmen	7.289.070	0	7.289.070
		Summe der Ausgaben	22.525.180	550.030	23.075.210
		Zuschuss/Überschuss	-15.236.110	-550.030	-15.786.140

**Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0401</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Soziales</b>			
		Ausgaben			
684 30-1	291	Zuschüsse zur Umsetzung der Engagementstrategie	0	46.995	46.995
95.01.01	900	(BF Nr. 16)			
	400	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
684 40-9	011	Zuwendungen zur Vermeidung von Energie- und	0	100.000	100.000
99.03.01	400	Wassersperren (Ausweitung Härtefallfonds)			
	400	Siehe zu 681 40-0.			
894 10-1	643	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung,	300.000	-200.000	100.000
99.01.03	900	Planung			
	400	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 55-0	892	An 3401/384 55-2 für Materialausstattung zur	0	1.215.920	1.215.920
99.03.01	400	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und			
	400	und Betreuungswesen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 55-1, 984 56-9, 985 55-7, 985 56-5 und 0400.511 99-3. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 56-9	891	An 3401/384 56-0 für Materialausstattung zur	0	10.000	10.000
99.03.01	400	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial-			
	400	und Betreuungswesen - investiv - Siehe zu 984 55-0.			
984 57-7	892	An 3496/384 57-0 für Personalmehrbedarf UKR	0	754.500	754.500
99.03.01	900				
	400	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 57-3, 985 58-1 und 985 59-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 55-7	891	An 6401/385 08 für Materialausstattung zur	0	284.550	284.550
99.03.01	400	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial-			
	400	und Betreuungswesen Siehe zu 984 55-0.			

**Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
985 56-5 99.03.01	891 400 400	An 6431/385 01 für die Ertüchtigung zweier Seniorentreffpunkte in Wärmepunkten  Siehe zu 984 55-0.	0	155.000	155.000
985 57-3 99.03.01	891 900 400	An 6419/385 01 für Personalmehrbedarf UKR - - Sozialamt  Siehe zu 984 57-7.	0	126.100	126.100
985 58-1 99.03.01	891 900 400	An 6450/385 04 für Personalmehrbedarf UKR - Jugendamt  Siehe zu 984 57-7.	0	48.500	48.500
985 59-0 99.03.01	891 900 400	An 6990/385 01 für Personalmehrbedarf UKR - Personalamt  Siehe zu 984 57-7.	0	957.100	957.100
<b>Abschluss Kapitel 0401</b>					
		Summe der Einnahmen	302.000	0	302.000
		Summe der Ausgaben	22.932.290	3.498.665	26.430.955
		Zuschuss/Überschuss	-22.630.290	-3.498.665	-26.128.955

**Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0402</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Jugend</b>			
		Einnahmen			
119 16-0 95.01.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Stärkung der kleinräumigen Angebote"	0	117.290	117.290
119 81-0 95.01.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Aufholen nach Corona"	0	10.920	10.920
		Ausgaben			
531 16-9 95.01.01	291 900 400	Sonstige sächliche Ausgaben zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in Stadtteilen"  Siehe zu 684 16-0.	0	61.510	61.510
684 16-0 95.01.01	291 900 400	An Freie Träger zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen"  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 10-4, 531 16-9 und 985 16-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.485.870	1.485.870
684 81-0 95.01.01	291 900 400	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten u. außerschul. Angebote  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 81-3 und 985 81-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	282.630	282.630
984 10-4 95.01.01	892 900 400	An 3510.384 65-1 für das Projekt Tipp Tapp Pre 2 - "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen" Siehe zu 684 16-0.	0	171.990	171.990
984 81-3 95.01.01	892 900 400	An Hst. 3431.384 81-6, für Aufholen nach Corona, Teilbereich SJIS  Siehe zu 684 81-0.	0	111.575	111.575
985 16-0 95.01.01	891 900 400	An Bremerhaven zur "Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen"  Siehe zu 684 16-0.	0	300.000	300.000
985 81-0	891	An Hst. 6560/385 03, für Aufholen nach Corona,	0	38.520	38.520

**Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR

95.01.01 900 Teilbereich SJIS  
400  
Siehe zu 684 81-0.

**Abschluss Kapitel 0402**

Summe der Einnahmen	0	128.210	128.210
Summe der Ausgaben	1.402.170	2.452.095	3.854.265
Zuschuss/Überschuss	-1.402.170	-2.323.885	-3.726.055

**Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 0408</b>		<b>Sonstige Sozialleistungen</b>			
		Ausgaben			
681 92-8	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	0	53.080.000	53.080.000
99.03.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise (Abdeckung durch			
	400	Globalmittel)			
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 80-7, 985 80-3.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung			
		des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 52-1	892	An 3434.384 51-5 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	216.000
99.03.01	400	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/			
	400	Übergangspflege			
		1. Gegenseitig Deckungsfähig mit 985 51-0.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung			
		des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 80-7	892	An 3408/38480-9 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	30.680.000
99.03.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und			
	400	der Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 92-8.			
985 51-0	891	An Hst. 6457/385 01 für eine Energiekostenpau-	0	99.260	99.260
99.03.01	400	schale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts			
	400	-/Übergangspflege			
		Siehe zu 984 52-1.			
985 80-3	891	An BHV für Sozialleistungsmehrbedarfe im	0	9.880.000	9.880.000
99.03.01	900	Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der			
	400	Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 92-8.			
<b>Abschluss Kapitel 0408</b>					
		Summe der Einnahmen	336.520.790	0	336.520.790
		Summe der Ausgaben	404.361.770	93.955.260	498.317.030
		Zuschuss/Überschuss	-67.840.980	-93.955.260	-161.796.240

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0500</b>	<b>Behörde d. Sen. für Gesundheit und Verbraucherschutz</b>			
		Ausgaben			
428 51-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	211.035	211.035
95.01.01	900	Stab impfzentrum (Corona-Pandemie) - flexi			
	925	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 422 51-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 70-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	30.000	30.000
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur			
	925	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
511 41-9	011	Geschäftsbedarf und Aufwendungen für Arbeitsplatz-	0	22.945	22.945
95.01.01	900	ausstattung Lloydstraße (Corona-Pandemie)			
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
511 51-6	011	Aufwendungen für Arbeitsplatzausst. u. Geschäftsb.	0	4.000	4.000
99.03.01	900	zur Umsetzung der Informationskampagne zur			
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise Siehe zu 0501.684 58-9.			
518 41-3	011	Mieten und Pachten Lloydstraße (Corona-Pandemie)	0	2.065	2.065
95.01.01	900				
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
518 42-1	314	Miete Lagerstätten für PSA, Desinfektion und	0	178.500	178.500
95.01.01	900	Impfzubehör (Corona-Pandemie)			
	500	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 06-1	011	Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung	0	192.000	192.000
95.01.01	900	des Impfprozesses (Corona-Pandemie)			
	500	siehe zu Hst. 0501/531 96-0.			

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
531 46-0 95.01.01	011 900 500	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 0501/985 43-0 und 0501/985 45-7. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	184.320	184.320
539 50-0 95.01.01	011 900 500	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal (Corona-Pandemie)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	21.845	21.845
<b>Abschluss Kapitel 0500</b>					
		Summe der Einnahmen	678.650	0	678.650
		Summe der Ausgaben	11.652.070	846.710	12.498.780
		Zuschuss/Überschuss	-10.973.420	-846.710	-11.820.130

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0501</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit</b>			
		Einnahmen			
119 30-0 95.01.01	314 900 500	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen Corona-Pandemie	0	12.595	12.595
231 96-7 95.01.01	314 900 500	Erstattungen vom Bund für den Betrieb von Impfzentren (Corona-Pandemie)  Siehe zu 531 96-0.	0	1.948.560	1.948.560
		Ausgaben			
531 96-0 95.01.01	314 900 500	Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie) 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 231 96-7 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 40-4, 531 06-1 und 985 50-3. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	10.000.000	10.000.000
531 99-5 95.01.01	314 900 500	Sachausgaben im Rahmen der Evaluation d. Projektes med. u. ges. Vers. v. nicht krankenversicherten u. papierlosen Menschen Siehe zu 684 64-3.	0	24.990	24.990
681 40-7 95.01.01	314 900 057	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen Quarantäne - Corona-Pandemie  Siehe zu 681 41-5.	0	4.000.000	4.000.000
681 41-5 95.01.01	314 900 057	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a IfSG Betreuungsnotwendigkeit eigener Kinder - Corona-Pandemie 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 681 40-7 und 985 40-6. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.680	1.680
682 40-3 95.01.01	312 900 400	Zuschüsse zur Sicherstellung einer pandemie- gerechten forensischen Behandlung (Sonderprogramm Krankenhäuser/ÖGD, Nr. 18) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.657.160	2.657.160
684 58-9 99.03.01	011 900	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Bremen e.V. zur Umsetzung der Informationskampagne zur	0	939.000	939.000

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	500	Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 981 21-4, 985 21-0, 0500.511 51-6. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
684 63-5 95.01.01	314 900 500	Zuschüsse für Täterarbeit und Opferhilfe - Arbeit gegen häusliche Gewalt (BF Nr. 14)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	120.000	120.000
684 64-3 95.01.01	314 900 500	Zuschüsse zur Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht kranken- versicherten und papierlosen Menschen 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. gegenseitig Deckungsfähig mit 531 99-5 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.190.010	1.190.010
684 71-6 99.03.01	314 900 500	Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits- wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie- krise Siehe zu 682 31-4.	0	200.000	200.000
893 71-4 99.03.01	314 900 500	Inv. Zuschüsse zur Krisenresilienz im Gesundheits- wesen infolge des Ukraine-Kriegs und der Energie- krise Siehe zu 682 31-4.	0	923.000	923.000
984 10-8 99.03.01	892 900 500	An Hst. 3510/384 10-4 für Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesundheitswesen  Siehe zu 682 31-4.	0	150.000	150.000
984 40-0 95.01.01	892 900 500	An Kapitel 3057 Erstattungen für den Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	371.000	371.000
985 21-0 99.03.01	891 900 500	An Hst. 6408/385 02 zur Umsetzung der Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge Ukraine-Krise Siehe zu 684 58-9.	0	211.000	211.000
985 40-6 95.01.01	891 900	An Hst. 6500/385 05 Erstattungen für die Entschädigungen nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0	2.500.000	2.500.000

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	500	Siehe zu 681 41-5.			
985 41-4 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 06 Erstattungen für den Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	121.000	121.000
985 50-3 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 08, Erstattung Impfzentrum - Corona-Pandemie  Siehe zu 531 96-0.	0	1.200.000	1.200.000
985 51-1 95.01.01	891 900 500	An Hst. 6500/385 16, Kostenerstattung für Testzentren (Corona-Pandemie)  Siehe zu 531 98-7.	0	750.000	750.000
<b>Abschluss Kapitel 0501</b>					
		Summe der Einnahmen	225.920	1.961.155	2.187.075
		Summe der Ausgaben	22.547.050	25.358.840	47.905.890
		Zuschuss/Überschuss	-22.321.130	-23.397.685	-45.718.815

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0520</b>	<b>Krankenhausfinanzierung</b>			
		Einnahmen			
119 20-5 95.01.01	311 900 500	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	406.325	406.325
		Ausgaben			
682 20-1 95.01.01	314 900 500	Zuwendung für verschobene Elektiveingriffe an kommunale Kliniken  Siehe zu 531 10-6.	0	156.220	156.220
682 30-9 99.03.01	312 900 500	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise – kommunale Kliniken 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 683 30-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	38.661.100	38.661.100
683 20-8 95.01.01	314 900 500	Zuwendungen für verschobene Elektiveingriffe an private und gemeinnützige Krankenhäuser  Siehe zu 531 10-6.	0	66.340	66.340
683 30-5 99.03.01	312 900 500	Rettungsschirm Krankenhäuser zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise – private und gemeinnützige Kliniken Siehe zu 682 30-9.	0	21.338.900	21.338.900
891 10-2 99.01.03	312 900 500	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 89210-9. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	4.700.000	-4.160.250	539.750
		Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 3.500.000 EUR Abdeckung: 2024 15.200.000 EUR 2024 -11.700.000 EUR 2025 17.500.000 EUR 2025 -17.500.000 EUR 2026 15.600.000 EUR 2026 -15.600.000 EUR			

**Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 70-6 95.01.01	312 900 500	Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser  1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 331 20-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	8.000.000	8.000.000
891 80-3 95.01.01	312 900 500	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an kommunale Kliniken  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 80-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	15.336.335	15.336.335
891 90-0 95.01.01	312 900 500	Planungsmittel für die Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.789.480	2.789.480
892 10-9 99.01.03	312 900 500	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile Siehe zu 891 10-2. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 9.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -6.200.000 EUR 2024 14.000.000 EUR 2025 10.500.000 EUR 2025 -9.900.000 EUR 2026 -15.700.000 EUR 2026 16.000.000 EUR 2027ff 300.000 EUR	9.000.000	-7.104.300	1.895.700
892 80-0 95.01.01	312 900 500	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz - Zuschüsse an freigemeinnützige und private kliniken Siehe zu 891 80-3.	0	3.063.665	3.063.665
<b>Abschluss Kapitel 0520</b>					
		Summe der Einnahmen	0	406.325	406.325
		Summe der Ausgaben	48.565.130	78.147.490	126.712.620
		Zuschuss/Überschuss	-48.565.130	-77.741.165	-126.306.295

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR

**Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr**

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0627</b>	<b>Umwelt- und Hochwasserschutz</b>			
		Ausgaben			
884 20-6	332	UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude	490.000	-490.000	0
99.01.03	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 21-9	644	An Hst. 3627.384 21-0 zur Stärkung der	0	72.000	72.000
99.03.01	900	Trinkwasserversorgung (konsumtiv)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 22-7	644	An Hst. 3627.384 22-9 zur Stärkung der	0	5.000	5.000
99.03.01	900	Trinkwasserversorgung (investiv)			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 23-5	184	An Hst. 3627.384 23-7 für Zuschüsse für	0	420.000	420.000
99.03.01	900	Investitionen an botanika - Globalmittel			
	680	(Energiekrise) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 24-3	184	An Hst. 3627.384 24-5 für den Ausbau des	0	555.000	555.000
99.03.01	900	Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 25-1	332	An Hst. 3627.384 25-3 für Zuschuss an den	0	20.000	20.000
99.03.01	900	Umweltbetrieb Bremen Globalmittel (Energiekrise)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 13-4	644	An Brhv. zur Stärkung der Trinkwasserversorgung	0	15.000	15.000
99.03.01	900	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

diesen Titel.  
 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und  
 Finanzausschuss zulässig.

**Abschluss Kapitel 0627**

Summe der Einnahmen	8.106.000	0	8.106.000
Summe der Ausgaben	19.693.000	597.000	20.290.000
Zuschuss/Überschuss	-11.587.000	-597.000	-12.184.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0680</b>	<b>Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau</b>			
		Ausgaben			
682 51-8	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	766.000	766.000
99.03.01	900	Verkehrsgesellschaft Brhv. AG			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 52-6	741	Ausgleichszahlungen Kraftstoffmehrkosten	0	260.000	260.000
99.03.01	900	Weserfähre Bremerhaven GmbH			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 53-4	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten BSAG	0	5.133.000	5.133.000
99.03.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 54-2	741	Ausgleichszahlungen Treibstoffmehrkosten UBB	0	128.000	128.000
99.03.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 04-7	011	Austausch von Leuchtmitteln (SKUMS)	0	110.000	110.000
99.03.01	900				
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 10-2	726	Umstellung Lichtsignalanlagen und	915.000	-915.000	0
99.01.02	900	Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.090.000 EUR Abdeckung: 2024 1.090.000 EUR			
891 10-9 99.01.02	741 900 680	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	12.500.000	-400.000	12.100.000
891 11-7 99.01.02	741 900 680	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen, Planungsmittel  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.300.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR 2025 900.000 EUR	200.000	-200.000	0
891 50-8 99.01.02	741 900 680	Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven (Taktverdichtung, neue Schnellbuslinie)  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.102.000 EUR Abdeckung: 2024 1.102.000 EUR	1.378.000	-1.378.000	0
891 51-6 99.01.02	726 900 680	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen (Priorisierung des ÖPNV, Umweltverbund) in Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 500.000 EUR	500.000	-500.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 500.000 EUR			
891 52-4 99.01.02	741 900 680	Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.500.000 EUR Abdeckung: 2024 750.000 EUR 2025 750.000 EUR	400.000	-400.000	0
891 53-2 99.01.02	731 900 680	Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 10.000.000 EUR 2024 -10.000.000 EUR	200.000	-200.000	0
891 54-0 99.01.02	741 900 680	BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfortschreibung und Subunternehmerfahren (Ex-BF)  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.907.000	-1.907.000	0
891 56-7 99.01.02	741 900 680	Straßenbahnausbau und -beschaffung in Bremen, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen	692.000	-692.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 2.000.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 1.000.000 EUR</p>			
891 57-5 99.01.02	741 900 680	<p>E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau (Ex-BF)</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p>	44.300.000	-35.440.000	8.860.000
892 10-5 99.01.02	729 900 680	<p>Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremen, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 450.000 EUR Abdeckung: 2024 450.000 EUR</p>	951.000	-951.000	0
893 10-1 99.01.02	012 900 680	<p>Anschaftung dienstliche E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur in Bremerhaven</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 250.000 EUR</p>	500.000	-500.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 250.000 EUR			
893 11-0 99.01.02	729 900 680	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 200.000 EUR Abdeckung: 2024 200.000 EUR	400.000	-400.000	0
893 12-8 99.01.02	012 900 680	Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw. bremischer Gesellschaften  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 250.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR	505.000	-505.000	0
893 13-6 99.01.02	790 900 680	Entwicklung eines E-Mobilitäts-Masterplans  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 400.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR	782.000	-782.000	0
893 14-4 99.01.01	642 900 680	Zuschuss an Projektträger für Förderprogramm Landeswärmegesetz  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 700.000 EUR	1.400.000	-1.400.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Abdeckung: 2024 700.000 EUR			
893 40-3 99.01.02	422 900 680	Ausbau Mobilitätshäuser in Bremen, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 300.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR 2025 200.000 EUR	100.000	-50.000	50.000
893 41-1 99.01.02	422 900 680	Ausbau Shared Mobility (Auto, Fahrrad, E-Roller) in Bremen, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 100.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR	202.000	-202.000	0
893 42-0 99.01.02	422 900 680	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs in Bremen, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	205.000	-205.000	0
893 43-8 99.01.02	422 900 680	Optimierung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in Bremen  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über	505.000	-505.000	0

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 150.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 150.000 EUR</p>			
893 44-6 99.01.02	790 900 680	<p>Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven</p> <p>Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 500.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 250.000 EUR</p> <p>2025 250.000 EUR</p>	250.000	-250.000	0
893 57-8 99.01.02	790 900 680	<p>Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus in Bremen,</p> <p>Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 150.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 150.000 EUR</p>	150.000	-150.000	0
985 10-3 99.01.02	790 900 680	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	0	842.000	842.000
985 50-2 99.01.02	741 900 680	An Bhv für ÖPNV-Vorhaben	0	230.000	230.000
985 70-7 99.01.02	790 900	An Bhv für Intermodalitätsvorhaben	0	250.000	250.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
680					
<b>Abschluss Kapitel 0680</b>					
		Summe der Einnahmen	15.872.270	0	15.872.270
		Summe der Ausgaben	111.804.130	-40.213.000	71.591.130
		Zuschuss/Überschuss	-95.931.860	40.213.000	-55.718.860
<b>Kapitel 0681 Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr</b>					
Ausgaben					
984 21-6	741	An Hst. 3681.384 22-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	1.250.000
99.03.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel			
	680	(Energiekrise)			
		1.Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2.Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0681</b>					
		Summe der Einnahmen	2.590.000	0	2.590.000
		Summe der Ausgaben	24.971.810	1.250.000	26.221.810
		Zuschuss/Überschuss	-22.381.810	-1.250.000	-23.631.810

**Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0687</b>	<b>Oberste Landesstraßenbaubehörde</b>			
		Ausgaben			
532 20-1	692	Planung neuer SPNV-Haltestellen	0	850.000	850.000
95.01.01	900				
	687	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 30-2	729	Forcierter Ausbau und Sanierung des Radwegenetz in Bremen	1.455.000	-1.455.000	0
99.01.02	900				
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.000.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 750.000 EUR			
884 31-0	729	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen	291.000	-291.000	0
99.01.02	900	Umweltverbund in Bremen			
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 500.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR			
884 32-9	729	Forcierter Ausbau Querungshilfen Fußverkehr in Bremen, Planungsmittel	233.000	-233.000	0
99.01.02	900				
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des			

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		<p>Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 100.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 100.000 EUR</p>			
884 33-7 99.01.02	729 900 687	<p>Radpremiumrouten in Bremen, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 4.000.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 2.000.000 EUR</p> <p>2025 2.000.000 EUR</p>	1.000.000	-1.000.000	0
884 34-5 99.01.02	729 900 687	<p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Bremen</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 300.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 300.000 EUR</p>	321.000	-321.000	0
884 35-3 99.01.02	729 900 687	<p>Bau Radrouten sowie Bau von drei zusätzlichen Brückenbauwerken in Bremerhaven, Planungsmittel</p> <p>1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.</p> <p>2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung auf</p> <p>Anschlag: 1.500.000 EUR</p> <p>Abdeckung:</p> <p>2024 500.000 EUR</p>	1.000.000	-658.000	342.000

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2025 1.000.000 EUR			
891 11-2 95.01.01	741 900 687	An öffentliche Unternehmen für Corona-bedingten Einnahmeverlustausgleich (Bremen-Fonds)	0	5.000.000	5.000.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0687</b>					
		Summe der Einnahmen	26.376.000	0	26.376.000
		Summe der Ausgaben	46.411.600	1.892.000	48.303.600
		Zuschuss/Überschuss	-20.035.600	-1.892.000	-21.927.600
<b>Kapitel 0697</b>		<b>Wohnungswesen</b>			
		Ausgaben			
681 93-0 99.03.01	233 900 680	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen	0	11.900.000	11.900.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
681 94-9 99.03.01	233 900 680	Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremerhaven	0	3.100.000	3.100.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 19-0 99.03.01	891 900 680	An Hst. 6401/38501 für Landesaufgaben Personalkosten WohngeldPlus	0	930.000	930.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0697</b>					
		Summe der Einnahmen	14.979.000	0	14.979.000
		Summe der Ausgaben	24.038.000	15.930.000	39.968.000
		Zuschuss/Überschuss	-9.059.000	-15.930.000	-24.989.000

**Einzelplan 07 Wirtschaft**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0700</b>	<b>Behörde des Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa</b>			
		Ausgaben			
428 19-2	692	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	0	204.840	204.840
95.01.01	900	(Ökologische Transformation, Nr. 9) - Flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 20-6	692	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen, (Wirtschafts-	0	67.365	67.365
95.01.01	900	strukturelle Transformation, Nr. 29) - Flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 21-4	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	160	160
95.01.01	900	Sonderprogramm für Corona			
	925	- Überbrückungshilfe - Flexi 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 95-8	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	69.300	69.300
99.03.01	900	für das Förderprogramm Härtefallhilfen			
	925	Energiekosten (refinanziert) Siehe zu 0704/682 40-9.			
<b>Abschluss Kapitel 0700</b>					
		Summe der Einnahmen	1.361.030	0	1.361.030
		Summe der Ausgaben	12.369.880	341.665	12.711.545
		Zuschuss/Überschuss	-11.008.850	-341.665	-11.350.515

**Einzelplan 07 Wirtschaft**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0703</b>	<b>Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie</b>			
		Ausgaben			
686 10-9	693	Ökologische Transformation Geschäftsstelle	0	106.005	106.005
95.01.01	900	Wasserstoffwirtschaft Land Bremen			
	700	(AP Ökologische Transformation, Nr. 9)			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 11-7	693	Digital Hub Industry, kons.	0	64.325	64.325
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 26-8	693	Aufbau eines Digital Hub Industry inv.	0	6.750	6.750
95.01.01	900	(AP Digitale Transformation, Nr. 32)			
	700				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 15-5	692	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial	5.000.000	-5.000.000	0
99.01.04	900	Transformation			
	700				
<b>Abschluss Kapitel 0703</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	10.367.120	-4.822.920	5.544.200
		Zuschuss/Überschuss	-10.367.120	4.822.920	-5.544.200

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0704</b>	<b>Wirtschaftsförderung für Mittelstand/Industrie/ Außenhandel</b>			
		Einnahmen			
119 10-0	681	Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen des	0	1.704.975	1.704.975
95.01.01	900	Bremen-Fonds (Landesmittel)			
	700				
		Ausgaben			
671 10-5	692	Erstattung der Umsetzungskosten der	0	3.094.000	3.094.000
95.01.01	900	Corona-Hilfsprogramme (BAB)			
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 671 11-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 29-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe IV	0	420	420
95.01.01	900	(Bundesmittel)			
	700				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 29-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 31-0	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	930	930
95.01.01	900	"Neustarthilfe plus Q4" (Bundesmittel)			
	700				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 31-8 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 32-8	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	1.080	1.080
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q1" (Bundesmittel)			
	700				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 32-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 33-6	692	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen	0	80	80
95.01.01	900	"Neustarthilfe 2022 Q2" (Bundesmittel)			
	700				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231			

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		33-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 40-9 99.03.01	691 900 700	Förderprogramm Härtefallhilfen Energiekosten	0	665.700	665.700
		1. Ausgaben bei 682 40-9 und 0700/428 95-8 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 40-7 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 0700/428 95-8.			
<b>Abschluss Kapitel 0704</b>					
		Summe der Einnahmen	0	1.704.975	1.704.975
		Summe der Ausgaben	317.370	3.762.210	4.079.580
		Zuschuss/Überschuss	-317.370	-2.057.235	-2.374.605

**Einzelplan 07 Wirtschaft**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0711</b>	<b>Klimastrategie Wirtschaft</b>			
		Ausgaben			
891 20-0	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	400.000	-375.000	25.000
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Grundlagenkonzepte			
	700	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 891 20-0, 891 21-8 und 891 22-6. 2. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 21-8	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	50.000	-50.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Beratung, Veranstaltung und			
	700	Öffentlichkeitsarbeit Siehe zu 891 20-0.			
891 22-6	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	2.100.000	-1.607.000	493.000
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude			
	700	Siehe zu 891 20-0.			
891 23-4	692	Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen	5.000.000	-5.000.000	0
99.01.04	900	Wirtschaftsflächenentwicklung			
	700				
891 25-0	692	Die Glocke - die Umrüstung der Zuluftanlagen	0	250.000	250.000
99.01.04	900				
	700				
891 26-9	692	Konzepterstellung Gewerbegebiet Riedemann-/	0	900.000	900.000
99.01.04	900	Reiherstraße			
	700				
891 27-7	692	Überseestadt Energetische Sanierung der	0	435.000	435.000
99.01.04	900	Gleisfeldbeleuchtung			
	700				
891 28-5	692	GVZ - Herrichtung einer öffentlichen Verkehrs-	0	280.000	280.000
99.01.04	900	und Freianlagenfläche			
	700				
891 29-3	692	Umsetzung von Hybridnetzen am Wirtschaftsstandort	0	400.000	400.000
99.01.04	900	Bremen			
	700				

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 30-7 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Vorbereitende Tätigkeiten f. d. beschleunigten Markthochlauf d. Wasserstoffwirtschaft 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-260.000	240.000
891 31-5 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft	2.000.000	-2.000.000	0
891 32-3 99.01.04	692 900 700	Förderung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft - Landesförderprogramm Start-up Green Tech	1.000.000	-1.000.000	0
893 11-3 99.01.04	692 900 700	DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI)  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 -45.720.000 EUR 2024 45.720.000 EUR 2025 71.070.000 EUR 2025 -71.070.000 EUR 2026 -155.520.000 EUR 2026 155.520.000 EUR	10.320.000	-10.320.000	0
893 12-1 99.01.04	692 900 700	CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil (IPCEI)  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung: 2024 -6.925.000 EUR 2024 6.925.000 EUR 2025 2.995.000 EUR 2025 -2.995.000 EUR 2026 -6.565.000 EUR 2026 6.565.000 EUR	2.815.000	-2.815.000	0
893 13-0 99.01.04	692 900	Hyperlink, Landesanteil (IPCEI)	150.000	-150.000	0

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	700	Verpflichtungsermächtigung auf			
		Anschlag: 0 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 -120.000 EUR			
		2024 120.000 EUR			
		2025 120.000 EUR			
		2025 -120.000 EUR			
		2026 -90.000 EUR			
		2026 90.000 EUR			
893 14-8	253	WopLin, Landesanteil (IPCEI)	9.746.000	-9.746.000	0
99.01.04	900				
	700	Verpflichtungsermächtigung auf			
		Anschlag: 0 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 -10.524.000 EUR			
		2024 10.524.000 EUR			
		2025 5.902.000 EUR			
		2025 -5.902.000 EUR			
		2026 -297.000 EUR			
		2026 297.000 EUR			
<b>Abschluss Kapitel 0711</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	34.581.000	-31.058.000	3.523.000
		Zuschuss/Überschuss	-34.581.000	31.058.000	-3.523.000

Einzelplan 07 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0754</b>	<b>Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren</b>			
		Einnahmen			
119 22-5	681	Rückzahlungen von Projektmitteln im Rahmen des	0	2.240	2.240
95.01.01	900	Bremen-Fonds Land			
	700				
		Ausgaben			
686 46-4	652	Förderung des Landestourismus	0	320.000	320.000
95.01.01	900				
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 50-2	692	Förderprogramm Veranstaltungen (Bremen Fonds)	0	300.000	300.000
95.01.01	900				
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 51-0	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen kons.	0	1.579.200	1.579.200
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)			
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 20-1.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 10-9	693	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen inv.	0	210.745	210.745
95.01.01	900	(Wirtschaftsstrukturelle Transformation, Nr. 29)			
	700				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 10-4.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 11-7	692	Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse	0	980.000	980.000
95.01.01	900				
	700				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 20-1	892	An Hst.3289/384 99-4, Projektförderung Innenstadt-	0	463.000	463.000
95.01.01	900	entwicklung			
	700				
		Siehe zu 686 51-0.			

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

**Abschluss Kapitel 0754**

Summe der Einnahmen	0	2.240	2.240
Summe der Ausgaben	4.800.650	3.852.945	8.653.595
Zuschuss/Überschuss	-4.800.650	-3.850.705	-8.651.355

Einzelplan 08 Häfen

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>0801</b>	<b>Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde</b>			
		Ausgaben			
891 61-6	692	Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/	300.000	-250.000	50.000
99.01.02	900	batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven			
	800	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 63-2	692	Schiffbetankungsanlage für Methanol im	470.000	-470.000	0
99.01.02	900	Fischereihafen			
	800				
891 64-0	692	Planungsmittel für Entwicklung, Bau eines	250.000	-30.000	220.000
99.01.02	900	autonomen Wassertaxis mit Brennstoffzellenantrieb			
	800	im Fischereihafen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 65-9	692	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in	450.000	-450.000	0
99.01.02	900	Bremen			
	800	Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 667.000 EUR Abdeckung: 2024 277.000 EUR 2025 390.000 EUR			
891 66-7	692	Elektrifizierung von Fahrzeugen des Flughafens	250.000	-159.330	90.670
99.01.02	900	Bremen			
	800	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.480.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 1.000.000 EUR 2026 3.230.000 EUR			

Einzelplan 08 Häfen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 67-5 99.01.02	692 900 800	Ausbau, Elektrifizierung und Ertüchtigungs- maßnahmen Hafeneisenbahn, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-485.740	14.260
891 68-3 99.01.02	692 900 800	Fahrradbrücken - Geeste/Fischereihafen zur Erschließung des Wertquartiers in Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.040.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 1.500.000 EUR 2026 1.540.000 EUR	1.000.000	-1.000.000	0
891 69-1 99.01.02	692 900 800	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten in Bremen, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	250.000	-60.000	190.000
891 70-5 99.01.02	692 900 800	Bau von Mobility-Hubs im Wertquartier in Bremerhaven, Planungsmittel  1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 0 EUR Abdeckung:	350.000	-350.000	0

Einzelplan 08 Häfen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2024 -1.000.000 EUR			
		2024 1.000.000 EUR			
		2025 5.000.000 EUR			
		2025 -5.000.000 EUR			
		2026 -5.720.000 EUR			
		2026 5.720.000 EUR			
891 71-3 99.01.04	692 900 800	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum wasserstoffbetriebener Mobilitätsanwendungen Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 590.000 EUR Abdeckung: 2024 590.000 EUR	700.000	-690.000	10.000
891 72-1 99.01.04	692 900 800	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur - Kofinanzierung Landstromanlagen  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 4.750.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 2.000.000 EUR 2026 2.250.000 EUR	250.000	-250.000	0
891 75-6 99.01.04	692 900 800	Förd. d. klimaneutralen Transform. d. Wirtschaft - Planungsmittel Ertüchtigung, Herstellung Infra- struktur - Bereitstellung eines CCS Hubs 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	500.000	-400.000	100.000
<b>Abschluss Kapitel 0801</b>					
		Summe der Einnahmen	13.560.630	0	13.560.630
		Summe der Ausgaben	117.424.770	-4.595.070	112.829.700
		Zuschuss/Überschuss	-103.864.140	4.595.070	-99.269.070

Einzelplan 09 Finanzen

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 0900</b>		<b>Behörde d. Sen. für Finanzen</b>			
		Ausgaben			
422 99-7	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten zur	0	65.000	65.000
95.01.01	900	Verwaltung des Bremen-Fonds - Flexi			
	925	Siehe zu 428 80-4.			
511 95-7	011	Arbeitsplatzkosten für Verwaltung des Bremen-Fonds	0	19.400	19.400
95.01.01	900	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 0900</b>					
		Summe der Einnahmen	43.504.000	0	43.504.000
		Summe der Ausgaben	47.021.670	84.400	47.106.070
		Zuschuss/Überschuss	-3.517.670	-84.400	-3.602.070
<b>Kapitel 0950</b>		<b>IT - Budget</b>			
		Ausgaben			
539 07-0	042	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	210.930	210.930
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie			
	034	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 812 37-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 37-0	042	Investive Ausgaben für die Einrichtung mobiler	0	701.070	701.070
95.01.01	900	Arbeitsplätze (Polizei) - COVID 19-Pandemie			
	034	Siehe zu 539 07-0.			
<b>Abschluss Kapitel 0950</b>					
		Summe der Einnahmen	252.500	0	252.500
		Summe der Ausgaben	79.523.490	912.000	80.435.490
		Zuschuss/Überschuss	-79.270.990	-912.000	-80.182.990

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0980</b>	<b>Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen</b>			
		Einnahmen			
325 30-0	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	4.150.171.340	-2.518.542.555	1.631.628.785
93.01.02	900	1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		Ausgaben			
595 01-3	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	1.257.155.410	229.966.970	1.487.122.380
93.01.02	900 901	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 325 32-6 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 591 01-8, 595 09-9 und 596 01-0.			
		<b>Abschluss Kapitel 0980</b>			
		Summe der Einnahmen	4.156.362.360	-2.518.542.555	1.637.819.805
		Summe der Ausgaben	1.826.516.820	229.966.970	2.056.483.790
		Zuschuss/Überschuss	2.329.845.540	-2.748.509.525	-418.663.985

Einzelplan 09 Finanzen

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>0988</b>	<b>Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik</b>			
		Ausgaben			
884 30-8	811	An SVIT für Gesamtsanierung Einzelgebäude,	3.558.000	-3.558.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 30-2. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 31-6	811	An SVIT für Gesamtsanierung Komplexstandorte,	16.237.000	-15.437.000	800.000
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 31-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 10.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -4.000.000 EUR 2024 10.000.000 EUR 2025 15.000.000 EUR 2025 -11.000.000 EUR			
884 32-4	811	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende	29.640.000	-29.640.000	0
99.01.03	900	energetische Sanierungen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 32-9. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 10.000.000 EUR Abdeckung: 2024 25.000.000 EUR 2024 -15.000.000 EUR			
884 33-2	274	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten,	2.050.000	-2.050.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 33-7. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 34-0	322	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen,	1.913.000	-1.913.000	0
99.01.03	900	energierelevanter Anteil 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 35-3. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 35-9	811	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und	2.640.000	-2.376.000	264.000
99.01.03	900	PV-Anlagen 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 35-3. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Einzelplan 09 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
884 36-7 99.01.03	811 900	An SVIT für Fenstersanierung  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 36-1. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	3.600.000	-3.240.000	360.000
884 37-5 99.01.03	811 900	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 37-0. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	100.000	-90.000	10.000
884 38-3 99.01.03	811 900	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 984 38-8. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	739.000	-665.100	73.900
884 39-1 99.01.03	811 900	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 98439-6. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	1.950.000	-1.755.000	195.000
891 30-4 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 891 31-2, 891 33-9 und 985 01-5. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	365.000	-365.000	0
891 31-2 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für PV-Ausbau  Siehe zu 891 30-4.	1.460.000	-1.460.000	0
891 32-0 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für energetische Sanierung Einzelliegenschaften  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 11-2, 985 12-0, 985 13-9 und 985 14-7. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.  Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 5.000.000 EUR Abdeckung: 2024 -1.700.000 EUR 2024 3.700.000 EUR 2025 6.000.000 EUR 2025 -4.000.000 EUR 2026 -3.000.000 EUR 2026 4.000.000 EUR	6.150.000	-6.150.000	0
891 33-9	041	An Seestadt Immobilien für Querschnittmaßnahmen	2.075.000	-2.075.000	0

Einzelplan 09 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
99.01.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement Siehe zu 891 30-4.			
894 61-3	811	Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische	100.000	-100.000	0
99.01.03	900	Sanierung Einzelgebäude Siehe zu 985 61-9. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 900.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 400.000 EUR 2026 250.000 EUR			
984 30-2	892	An 3989.384 30-8, für Gesamtanierung Einzel-	0	1.950.000	1.950.000
99.01.03	900	gebäude, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 30-8.			
984 31-0	892	An 3989.384 31-6, für Gesamtanierung Komplex-	0	9.383.000	9.383.000
99.01.03	900	standorte, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 31-6.			
984 32-9	892	An 3989.384 32-4, für Interimsstandorte für	0	200.000	200.000
99.01.03	900	umfassende energetische Sanierungen Siehe zu 884 32-4.			
984 33-7	892	An 3989.384 33-2, für Ersatzbauten Kita-	0	1.200.000	1.200.000
99.01.03	900	Typenbauten, energierelevanter Anteil Siehe zu 884 33-2.			
984 34-5	892	An 3989.384 34-0, für Ersatzbau Sporthallen,	0	1.800.000	1.800.000
99.01.03	900	energierelevanter Anteil Siehe zu 884 34-0.			
984 35-3	892	An 3989.384 35-9 für Dachsanierung, Wärmedämmung,	0	2.376.000	2.376.000
99.01.03	900	und PV-Anlagen Siehe zu 884 35-9.			
984 36-1	892	An 3989.384 36-7 für Fenstersanierung	0	3.240.000	3.240.000
99.01.03	900	Siehe zu 884 36-7.			
984 37-0	892	An 3989.384 37-5 für Wärmedämmung Außenwände	0	90.000	90.000
99.01.03	900	Siehe zu 884 37-5.			
984 38-8	892	An 3989.384 38-3 für Umstellung Wärmeversorgung	0	665.100	665.100
99.01.03	900	auf Fernwärme Siehe zu 884 38-3.			
984 39-6	892	An 3989.384 39-1 für Querschnittsmaßnahmen	0	1.755.000	1.755.000

**Einzelplan 09 Finanzen**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
99.01.03	900	LED Beleuchtung, Energiemanagement. Siehe zu 884 39-1.			
984 40-0	892	An 3989.384 40-5, für die Umstellung der	0	835.000	835.000
99.01.03	900	Wärmeversorgung auf Wärmepumpen Siehe zu 884 40-5.			
985 01-5	891	An Bremerhaven für energetische Gebäudesanierung	0	3.900.000	3.900.000
99.01.03	900	Siehe zu 891 30-4.			
985 11-2	891	An Hst. 6925.385 11, für die Teilsanierung	0	779.000	779.000
99.01.03	900	Amerikanische Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 12-0	811	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung	0	887.000	887.000
99.01.03	900	Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 13-9	891	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung	0	511.500	511.500
99.01.03	900	Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 14-7	891	An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung	0	275.000	275.000
99.01.03	900	Veernschule (Seestadt Immobilien) Siehe zu 891 32-0.			
985 20-1	891	An Seestadt Immobilien für den Austausch	0	660.000	660.000
99.03.01	900	energieintensiver Elektrogeräte 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 21-0	891	An Seestadt Immobilien für Retrofit-LED-	0	280.000	280.000
99.03.01	900	Modernisierung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 22-8	891	An Seestadt Immobilien für den Ankauf der	0	1.000.000	1.000.000
99.03.01	900	Jugendherberge Bremerhaven 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
985 61-9	891	An Bremerhaven Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven:	0	100.000	100.000
99.01.03	900	Energetische Sanierun Einzelgebäude 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 894 61-3.			

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				

3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

**Abschluss Kapitel 0988**

Summe der Einnahmen	4.632.000	0	4.632.000
Summe der Ausgaben	98.520.860	-38.987.500	59.533.360
Zuschuss/Überschuss	-93.888.860	38.987.500	-54.901.360

**Kapitel 0994 Bremen Fonds**

Einnahmen

359 10-0	851	Entnahmen aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	229.966.970	229.966.970
95.01.01	900	(Land)			

**Abschluss Kapitel 0994**

Summe der Einnahmen	0	229.966.970	229.966.970
Summe der Ausgaben	0	0	0
Zuschuss/Überschuss	0	229.966.970	229.966.970

**Kapitel 0995 Allgemeines**

Ausgaben

532 70-0	841	Digitalisierung der Beihilfe	0	478.100	478.100
95.01.01	900				
	925				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

**Abschluss Kapitel 0995**

Summe der Einnahmen	58.324.330	0	58.324.330
Summe der Ausgaben	7.751.880	478.100	8.229.980
Zuschuss/Überschuss	50.572.450	-478.100	50.094.350

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>0999</b>	<b>Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise</b>			
		Ausgaben			
548 01-6	882	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von	0	48.713.000	48.713.000
99.03.01	900	Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 0020. 68200-0, 0031.68400-5, 0045.68414-8, 0101.68450-4, 0101.68550-0, 0201.68390-4, 0201.68490-0, 0201.68590-7, 0251.68285-2, 0251.68682-3, 0273.68505-7, 0290.68606-7, 0301.68201-8, 0301.68501-7, 0400.68417-0, 0401.68200-7, 0401.68500-6, 0501.68470-8, 0601.68210-9, 0601.68510-8, 0687.68222-0, 0701.68201-7, 0701.68501-6, 0900.68220-4. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
919 04-9	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane	554.019.000	-554.019.000	0
99.01.04	900	klimateureale Wirtschaft"			
919 10-3	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Wärme"	198.600.000	-198.600.000	0
99.01.01	900				
919 11-1	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Mobilität"	514.314.000	-514.314.000	0
99.01.02	900				
919 12-0	851	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane energetische	997.683.000	-997.683.000	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung"			
971 01-6	882	Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des	500.000.000	-480.000.000	20.000.000
99.03.01	900	Ukraine-Krieges und der Energiekrise Die Mittel werden im Vollzug durch Gremienbeschlüsse vom Senat, den Deputationen/Fachausschüssen und dem Haushalts- und Finanzausschuss für konkrete Einzelmaßnahmen freigegeben.			
<b>Abschluss Kapitel 0999</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	2.764.616.000	-2.695.903.000	68.713.000
		Zuschuss/Überschuss	-2.764.616.000	2.695.903.000	-68.713.000

## **Stellenplan Land**

## Inhaltsverzeichnis

990301 Ukraine/Energiekrise (L)

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise)  
 Produktgruppe 990301 Ukraine/Energiekrise (L)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2023	2022	2021
<b>Temporäre Personalmittel - Asyl</b>					
<b>Besoldung A Bremen</b>					
09S	01	Amtsinspektor/in	5,20	0,00	0,00
<b>Beamte - Gesamt</b>			<b>5,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>TV-L</b>					
14	01	Verwaltungsangestellte/r	0,30	0,00	0,00
13	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	0,00	0,00
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	0,00	0,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	3,32	0,00	0,00
08	01	Verwaltungsangestellte/r	3,00	0,00	0,00
<b>Arbeitnehmer - Gesamt</b>			<b>10,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt</b>			<b>15,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Produktgruppe 990301 - Gesamt</b>			<b>15,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltsübersichten**  
**Land**

NACHTRAGSHAUSHALT 2023  
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN  
(LAND)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	3.534.420.070	0	3.534.420.070
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.012.690	2.261.200	103.273.890
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.429.578.130	1.948.560	1.431.526.690
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	4.414.799.920	-2.288.575.585	2.126.224.335
	Summe der Einnahmen	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985
	<b>Ausgaben</b>			
4	Personalausgaben	865.684.780	1.242.520	866.927.300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	2.102.223.470	308.040.060	2.410.263.530
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	702.181.540	163.114.665	865.296.205
7	Baumaßnahmen	61.294.550	136.510	61.431.060
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	506.662.610	-119.848.250	386.814.360
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.241.763.860	-2.637.051.330	2.604.712.530
	Summe der Ausgaben	9.479.810.810	-2.284.365.825	7.195.444.985

NACHTRAGSHAUSHALT 2023  
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN  
(LAND)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
0	Allgemeine Dienste	115.387.910	0	115.387.910
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	126.322.590	6.855	126.329.445
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	363.239.760	128.210	363.367.970
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	13.966.430	2.367.480	16.333.910
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	17.017.000	0	17.017.000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.210.000	0	2.210.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	51.103.240	1.707.215	52.810.455
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	37.286.630	0	37.286.630
8	Finanzwirtschaft	8.753.277.250	-2.288.575.585	6.464.701.665
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>9.479.810.810</b>	<b>-2.284.365.825</b>	<b>7.195.444.985</b>
	<b>Ausgaben</b>			
0	Allgemeine Dienste	1.003.653.250	3.522.575	1.007.175.825
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	621.935.320	28.323.625	650.258.945
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	114.971.220	66.330.975	181.302.195
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	129.397.350	95.459.830	224.857.180
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	20.377.210	-962.000	19.415.210
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4.923.300	0	4.923.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	146.631.280	-23.963.470	122.667.810
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	122.090.950	-34.664.000	87.426.950
8	Finanzwirtschaft	7.315.830.930	-2.418.413.360	4.897.417.570
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>9.479.810.810</b>	<b>-2.284.365.825</b>	<b>7.195.444.985</b>

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	13,88	52,05	1,24	0,73	-	1,36	30,31	10,05	5,77	115,39
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,13	-	0,05	0,02	-	-	80,93	0,06	-	81,20
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	8,98	-	0,39	0,01	-	0,01	344,38	9,23	0,28	363,27
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6,32	7,03	0,25	0,47	0,00	-	-	2,24	0,02	-	16,33
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	3,65	-	0,20	0,00	-	-	6,08	-	-	9,94
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,02	-	-	-	-	-	0,28	-	-	0,31
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	1,71	-	-	-	0,15	5,45	-	7,31
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	0,12	0,06	0,00	-	-	-	9,69	-	-	9,87
8	Finanzwirtschaft	3528,10	0,53	-	0,09	0,22	-	4,76	925,52	0,27	-	4459,49
	Insgesamt	3534,42	34,34	52,36	4,15	0,98	-	6,13	1399,60	25,09	6,04	5063,10

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung								Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens		Ein- nahmen ins- gesamt
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,39	-	-	-	115,39	-	-	115,39	0
-	3,00	-	-	-	42,13	-	-	45,13	126,33	-	-	-	126,33	-	-	126,33	1
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	363,37	-	-	-	363,37	-	-	363,37	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,33	-	-	-	16,33	-	-	16,33	3
-	-	-	-	-	7,08	-	-	7,08	17,02	-	-	-	17,02	-	-	17,02	4
-	-	-	-	-	0,40	1,50	-	1,90	2,21	-	-	-	2,21	-	-	2,21	5
-	-	0,72	-	-	16,04	28,74	-	45,50	52,81	-	-	-	52,81	-	-	52,81	6
-	-	-	-	-	27,42	-	-	27,42	37,29	-	-	-	37,29	-	-	37,29	7
-	-	1,50	-	1631,63	-	-	0,80	1633,93	6093,42	245,82	-	245,82	6339,24	3,82	121,64	6464,70	8
-	3,00	2,32	-	1631,63	93,08	30,24	0,80	1761,06	6824,16	245,82	-	245,82	7069,99	3,82	121,64	7195,44	

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Personal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	728,73	231,89	-	-	7,60	0,05	-	1,35	0,05	11,68	981,34
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	24,77	8,53	0,03	-	2,22	0,22	-	27,89	0,42	475,51	539,58
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	5,80	13,62	-	-	5,37	0,91	-	99,59	0,55	49,70	175,55
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	11,40	32,39	-	-	0,73	18,16	-	4,08	65,84	12,48	145,08
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	6,88	4,56	-	-	-	-	-	-	7,59	-	19,03
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,57	-	-	0,93	0,15	0,00	-	0,04	0,06	1,75
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	0,27	2,97	-	-	1,00	5,21	-	-	17,24	17,00	43,69
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,93	1,67	-	-	-	0,77	-	-	17,80	0,26	21,43
8	Finanzwirtschaft	88,15	74,26	0,25	550,00	12,65	-	-	-	-	-	725,31
	Insgesamt	866,93	370,46	0,28	550,00	30,51	25,46	0,00	132,91	109,53	566,69	2652,76

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	F
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
2,37	-	17,39	1,38	4,52	0,17	0,01	-	-	25,83	1007,18	-	-	-	-	1007,18	-	-	1007,18	0
0,51	-	1,62	-	0,68	87,69	19,20	-	-	109,70	649,28	-	-	-	-	649,28	-	0,98	650,26	1
0,01	-	0,06	-	-	5,68	-	-	-	5,76	181,30	-	-	-	-	181,30	-	-	181,30	2
1,16	-	0,31	0,17	-	78,12	-	-	-	79,76	224,84	-	-	-	-	224,84	-	0,02	224,86	3
-	-	0,33	-	-	0,05	-	-	-	0,38	19,42	-	-	-	-	19,42	-	-	19,42	4
-	-	-	0,40	-	2,78	-	-	-	3,18	4,92	-	-	-	-	4,92	-	-	4,92	5
0,15	-	0,01	-	10,70	67,63	-	-	0,40	78,89	122,58	-	-	-	-	122,58	0,02	0,08	122,67	6
7,23	-	0,90	2,60	2,06	50,62	-	-	-	63,42	84,85	-	-	-	-	84,85	1,32	1,25	87,43	7
50,00	-	-	-	31,23	-	-	2,40	0,30	83,93	809,24	1487,12	17,84	30,01-	1474,96	2284,20	579,23	2033,99	4897,42	8
61,43	-	20,63	4,54	49,20	292,73	19,21	2,40	0,70	450,85	3103,61	1487,12	17,84	30,01-	1474,96	4578,57	580,56	2036,32	7195,44	

## Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (LAND)

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
91	<a href="#">Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“ „hier: Verlängerung der Finanzierung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds“</a>	L	84.400 €	84.400 €
41	<a href="#">Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien</a>	L	2.125.689 €	2.053.100 €
71	<a href="#">Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle: Förderungsprogramm Veranstaltungen</a>	L	300.000 €	300.000 €
31	<a href="#">Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds</a>	L	7.282.735 €	7.264.120 €
21	<a href="#">Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds (Teilmaßnahme Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen)</a>	L	366.677 €	366.685 €
31	<a href="#">Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds (u.a. Perspektive Arbeit Menschen Migrationshintergrund)</a>	L	6.916.058 €	6.897.435 €
51	<a href="#">Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen</a>	L	49.661.812 €	18.400.000 €
51	<a href="#">Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (siehe Nr. 8 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")</a>	L	12.126.366 €	6.993.680 €
51	<a href="#">Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	L	1.005.685 €	750.000 €
07	<a href="#">Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort - Land (siehe Nr. 1 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	L	1.370.601 €	1.124.515 €
22	<a href="#">Komplementärfinanzierung Neustart Kultur (siehe Nr. 2 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	L	422.760 €	174.865 €
51	<a href="#">Investitionen Zukunftsprogramm Krankenhäuser</a>	L	36.547.709 €	8.222.560 €
51	<a href="#">Bremen Fonds: Anmietung von Flächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie für das Landesuntersuchungsamt zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie</a>	L	25.004 €	25.010 €
95	<a href="#">Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche</a>	L	10.426.281 €	10.426.310 €
71	<a href="#">Zukunftsfonds Innenstadt, Wasserstoff etc.</a>	L	2.702.214 €	2.702.230 €
31	<a href="#">Teilmaßnahmen perspektive Arbeit für Frauen (PAF) und Unterstützungsangebote JBA und Fachkräfte für KMU</a>	L	5.066.910 €	5.066.920 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
51	<a href="#">Teilmaßnahme Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung</a>	L	2.657.158 €	2.657.160 €
68	<a href="#">Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen – Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (siehe Nr. 31 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	22.101.958 €	5.000.000 €
21/41	<a href="#">Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern</a>	L	6.985.659 €	6.825.755 €
21	<a href="#">Teilmaßnahmen Schulsozialarbeit und Abbau von Lernrückständen</a>	L	6.393.025 €	6.393.030 €
41	<a href="#">Teilmaßnahme Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote</a>	L	592.635 €	432.725 €
51	<a href="#">Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	618.319 €	21.845 €
51	<a href="#">Finanzierung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen und Stabsstelle Impfen (siehe Nr. 9 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	17.014.158 €	9.838.795 €
71	<a href="#">Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe IV , 2022 Q1, 2022 Q2, plus Q4, Rückzahlungen von Bundesfördermitteln</a>	L	2.496 €	2.510 €
71	<a href="#">Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft: Umsetzungskosten BAB/BIS Coronahilfsprogramme (siehe Nr. 5 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")</a>	L	3.411.270 €	3.094.160 €
95	<a href="#">„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“</a>	L	16.241.493 €	15.091.060 €
03	<a href="#">Teilmaßnahme Familiencard / Freikarte</a>	L	12.999.617 €	12.999.175 €
07	<a href="#">Projekte Virtual Reality und Grenzgang</a>	L	273.100 €	273.100 €
22	<a href="#">Teilmaßnahme Amateurmusik unterstützen</a>	L	806 €	810 €
31	<a href="#">Teilmaßnahme Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung</a>	L	800.977 €	800.980 €
41	<a href="#">Teilmaßnahme Engagementstrategie</a>	L	46.993 €	46.995 €
51	<a href="#">Teilmaßnahme Täterarbeit und Opferhilfe</a>	L	120.000 €	120.000 €
68	<a href="#">Planungsmitteltopf: Planung neuer SPNV-Haltepunkte (Universität/Technologiepark, Achterdiek, Grambke, Föhrenstraße, Arbergen)</a>	L	2.000.000 €	850.000 €
22	<a href="#">Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise</a>	L	80.500 €	80.500 €
24	<a href="#">Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung – Hochschulinfrastrukturprogramm (Bremen-Fonds)</a>	L	20.190.000 €	20.190.000 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
51	<a href="#">Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7</a>	L	2.789.477 €	2.789.480 €
22	<a href="#">Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (siehe Nr. 6 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	150.421 €	261.000 €
71	<a href="#">Förderung des Landestourismus (siehe Nr. 14 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	320.000 €	320.000 €
95	<a href="#">Vorsorge für weitere kurzfristig auftretende Bedarfe (siehe Nr. 16 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	12.525.000 €	0 €
91	<a href="#">dBeihilfe (siehe Nr. 20 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	3.513.679 €	478.100 €
51	<a href="#">Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen in Bremen (siehe Nr. 18 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")</a>	L	1.215.000 €	1.215.000 €
71	<a href="#">Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse für Bremen und Bremerhaven (siehe Nr. 22 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</a>	L	1.250.000 €	980.000 €
51	<a href="#">Kosten für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfzubehör</a>	L	178.496 €	178.500 €
95	Erstattungen/Rückzahlung von Förder-/Projektmitteln des Bremen-Fonds	L	0 €	-2.261.200 €
<b>Summe LAND</b>			<b>229.966.970 €</b>	<b>119.924.065 €</b>
95	Entnahme der Sonderrücklage zwecks Auflösung	L		-229.966.970 €
<b>Summe LAND</b>				<b>-110.042.905 €</b>

Die Bremen-Fonds-Maßnahmen wurden seit 2020 durch zahlreiche (Einzel-)Vorlagen vom Senat, den Fachausschüssen/Deputationen und dem HaFA beschlossen, anschließend erforderlichenfalls verlängert/fortgeführt bzw. aufgestockt. Eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenplanung für die Jahre 2022/2023 ist Bestandteil der Vorlage zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ (HaFA 12.07.2022) gewesen. Eine abschließende Entscheidung über die Mittelbereitstellung für 2023 ist im Zuge der Abrechnung der Haushalte 2022 über die Sonderrücklagenbildung für 2023 erfolgt (siehe Vorlage Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 für die HaFA-Sitzung am 28.02.2023). In der Maßnahmenübersicht wird auf die jeweils aktuellsten bzw. aussagekräftigsten Vorlagen zur Darlegung des Maßnahmeninhalts verwiesen.

# ANLAGE 4

Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)			
Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
<a href="#">Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung im Land Bremen</a>	51	60.000.000 €	60.000.000 €
<a href="#">Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023</a>	68	47.170.000 €	15.930.000 €
<a href="#">Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten</a>	71	21.735.500 €	735.000 €
<a href="#">Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine Kriegs und der Energiekrise</a>	7	6.566.300 €	6.093.135 €
<a href="#">Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)</a>	21	5.482.850 €	5.357.850 €
<a href="#">Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Willkommensstandorte für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)</a>	21	5.033.300 €	5.033.300 €
<a href="#">Maßnahmen zur Bewältigung des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Gasmangellage, Energiepreiskrise (PPL 68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau)</a>	68	3.524.000 €	1.197.000 €
<a href="#">Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine (PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/ Energiekrise und 41 Jugend und Soziales)</a>	41	2.387.100 €	1.960.800 €
<a href="#">Anträge von Seestadt Immobilien Bremerhaven</a>	97	1.940.000 €	1.940.000 €
<a href="#">Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen</a>	41	1.771.200 €	1.707.170 €
<a href="#">Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes in Bezug auf die Ukraine-Krise</a>	7	1.425.984 €	1.425.985 €
<a href="#">Krisenresilienz im Gesundheitswesen: Ertüchtigungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, LED-Umrüstung (nicht öffentlich)</a>	51	1.273.000 €	1.273.000 €
<a href="#">Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld</a>	68	1.250.000 €	1.250.000 €
<a href="#">Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise (PPL 51 und 99)</a>	51	1.184.000 €	1.184.000 €
<a href="#">Unterstützungsleistungen bei Energieeinsparmaßnahmen für Sportvereine im Land Bremen</a>	12	1.000.000 €	400.000 €

**Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise  
(ehem. Globalmittel 500 Mio. €)**

Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
<a href="#">Ausweitung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie und Wassersperren im Land Bremen</a>	41	834.000 €	100.000 €
<a href="#">Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege</a>	41	324.000 €	315.260 €
<a href="#">Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften</a>	11	335.000 €	550.000 €
<a href="#">Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Ergänzender Finanzierungsbedarf zur Installation von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (PPL 11 Justiz)</a>	11	215.000 €	
<a href="#">Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung</a>	11	150.000 €	150.000 €
<a href="#">Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten</a>	ALLE	120.000.000 €	55.000.000 €
<a href="#">Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gmbH (GeNo) bis 2032 (nicht öffentlich)</a>	51	45.100.000 €	0 €
<a href="#">Verbliebene weitere Reservierungen: Mehrausgaben Sozialleistungen</a>	SF	130.000.000 €	93.640.000 €
Verbleibende Globalmittel / in Vorbereitung befindliche Maßnahmen	Alle	41.298.766 €	20.000.000 €
<b>Summe: Gesamtbudget der Maßnahmen</b>		<b>500.000.000 €</b>	<b>275.242.500 €</b>

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)  
vom 5. Dezember 2023**

**Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 noch im Kalenderjahr 2023 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines zweiten Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

**I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung**

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs zur zweiten Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in Bezug auf das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Art. 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf

eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Auswirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vgl. Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vgl. auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass sich der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vgl. Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgenbewältigung durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigung von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

## **II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

### **1. Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023**

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drs. 20/1737).

Das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3 Mrd. € teilt sich auf 735 Mio. € für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Die kreditfinanzierten Mittel werden in der aktuellen Fassung des ersten Nachtragshaushalts 2023 über Verrechnungen und Erstattungen auch an die beiden Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven weitergeleitet und dort verausgabt, wobei lediglich im Haushalt des Landes die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 3 BremLV im ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 hinterlegt ist. Im Rahmen der Ausgestaltung als Landesprogramm ist eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise für die beiden Stadtgemeinden nicht vorgesehen.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Mrd. € im Rahmen sogenannter „Fastlanes“ mit zwingend

erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Mrd. €, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

## 2. Corona-Pandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet, der auf eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mrd. € zurückzuführen ist.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230 Mio. € im Haushalt des Landes und 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Corona-Maßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehenden verzögertem Mittelabfluss bzw. wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Corona-Folgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den corona-bedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Corona-Pandemie gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen in Höhe von rd. 230 Mio. € im Haushalt des Landes und rd. 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im

Controlling 01.- 09.2023 zum voraussichtlich tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Bremen für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rd. rd. 131 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere u.a. Mittelbedarfe zum Ausgleich von pandemie-bedingten Verlusten bei der Gesundheit Nord in Höhe von rd. 25 Mio. € und weitere pandemiebedingte Kompensationszahlungen an Gesellschaften und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rd. 14 Mio. €, Ausgleichszahlungen für die corona-bedingte Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der corona-bedingten Mehrleistungen in Höhe von rd. 12 Mio. € sowie investive Mittel im Bereich Schul- und Kitabau zur Stärkung der Pandemieresilienz in Höhe von rd. 61 Mio. €. Hinzu kommen weitere Mittelbedarfe zur Wiederbelebung der Wirtschaft, der Innenstadt und des Tourismus. Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Corona-Pandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Corona-Pandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Mit der Unterstützung durch die Corona-Maßnahmen konnten pandemiebedingte Liquiditätsengpässe bei einzelnen Beteiligungen und Gesellschaften erfolgreich abgewendet werden, bei denen die testierten Jahresabschlüsse jeweils erst im Folgejahr vorliegen. Die zur Stärkung der Pandemieresilienz erforderlichen Investitionsmaßnahmen können erst ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie vollständig umgesetzt sind, was nur mit der noch ausstehenden Ausfinanzierung gewährleistet werden kann.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern – einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen corona-bedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 131 Mio. €.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Senat empfiehlt daher der Bürgerschaft gem. Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen der außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikel 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Notsituation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

### 3. Tilgungsplan (Corona-Pandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Corona-Bedarfe ist der Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

### 4. Anpassungen des ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle, erste Nachtragshaushalt 2023 für den Haushalt des Landes umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderungen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3 Mrd. €, die anteilig und bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet werden können.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3 Mrd. € teilt sich im ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735 Mio. € veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735 Mio. € entfallen 500 Mio. € auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Diese schlagen sich auch entsprechend im Haushalt der Stadtgemeinde im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 nieder.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise im Haushalt des Landes werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben. Diese werden vom Haushalt des Landes als veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen überführt und dort als entsprechende Einnahmen vom Land mit korrespondierenden Ausgaben veranschlagt.

Die im zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, die vom Land über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen überführt werden, belaufen sich auf rd. 44 Mio. € in 2023. Denen stehen veranschlagte korrespondierende Einnahmen der Stadt vom Land in selbiger Höhe entgegen.

Die veranschlagten maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum zweiten Nachtragshaushalt beigefügt.

Diese umfassen vordergründig notlagenbedingte Mittel zur Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe

von insgesamt fast 31 Mio. €. Diese decken u.a. Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in der Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 des Landes maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes im Haushalt des Landes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling 01.- 09.2023 sowie des bisherigen Haushaltsvollzugs angepasst. Dieses zieht auch entsprechende Anpassungsbedarfe in der Veranschlagung der Mittelbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde nach sich. Hier sind im Zuge des zweiten Nachtragshaushalts 2023 Mittel aus der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zu veranschlagen. Diese sind vom Haushalt des Landes im Wege von Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von rd. 23,5 Mio. € als Einnahme der Stadt vom Land und entsprechende Ausgabe in der Stadtgemeinde veranschlagt. Die Ausgaben umfassen zwingend erforderliche, energierelevante Sanierungen in verschiedenen Bereichen zur nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden.

Die Maßnahmen stellen anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dar, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen und Brückentechnologien wie Gas ausgelöst hat, die nach wie vor andauert. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen tragen zeitgleich zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakipppunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat. [Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>]

Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilte die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen. [[www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php](http://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php)]

Die ausführlichen Darlegungen und Begründungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drs. 20/1737) zu entnehmen.

##### 5. Tilgungsregelung (Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

## 6. Zusammenfassung

Konkret ergeben sich bei den Anschlägen folgende Veränderungen durch den vorgelegten Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2023:

### Stadt Bremen 2023

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Anschlag (1. Nachtrag)	Veränderung	Anschlag + 2. Nachtrag
10 Steuern / LFA / BEZ	1.165		1.165
11 Schlüsselzuweisungen	660		660
12 Sozialleistungseinnahmen	581		581
13 Konsumtive Einnahmen	956		956
14 Investive Einnahmen	126		126
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)*		-2	-2
16 Einnahmen Klima-, Energie- und Ukraineausnahme		+67	67
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.488</b>	<b>+65</b>	<b>3.553</b>
20 Personalausgaben	912		912
21 Personalkostenzuschüsse	461		461
22 Sozialleistungsausgaben	1.018		1.018
23 Konsumtive Ausgaben	617		617
24 Investitionsausgaben	369		369
25 Zinsausgaben	3		3
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	0	+129	129
27 Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	0	+67	67
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>3.380</b>	<b>+196</b>	<b>3.576</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>108</b>	<b>-131</b>	<b>-23</b>
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-18	+181	163
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	-10		-10
32 - Corona-Rücklage		+181	181
32 - Sonstige Rücklagen	-8		-8
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>90</b>	<b>+50</b>	<b>140</b>
40 Strukturelle Bereinigungen	-90		-90
41 - Finanzielle Transaktionen	-1		-1
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)	0		0
43 - Abweichungskomponente	-20		-20
44 - (voraezoene) Steuerrechtsänderungen	-69		-69
<b>Strukturelle Netto-Kredittilgung</b>	<b>0</b>	<b>+50</b>	<b>50</b>
50 zulässiger struktureller Abschluss	0	+181	181
<b>Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG</b>	<b>0</b>	<b>-131</b>	<b>-131</b>
60 Ausnahmetatbestand	0	+131	131
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	0	+131	131
<b>Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

\*inkl. manueller Darstellungskorrektur wg. haushaltsinternen Verrechnungen/Erstattungen i.H.v. 5 Mio. €, die aufgrund fehlender Darstellungsmöglichkeiten hier behelfsweise als Mindereinnahme ausgewiesen werden.

Als Anlagen sind der Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz

2023 Stadtgemeinde Bremen), der 2. Nachtragshaushalt 2023 – Stadtgemeinde Bremen, die Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (Stadt) sowie die Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €) beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließt das Zweite Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen).

**Anlagen:**

- Anlage 1 Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)
- Anlage 2 2. Nachtragshaushalt 2023 – Stadtgemeinde Bremen
- Anlage 3 Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (Stadt)
- Anlage 4 Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)

**Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)**

Vom ...

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 815), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 258) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 502 696 210 Euro“ durch die Angabe „3 884 364 105 Euro“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach dem Wort „Flexibilisierungsmittel“ die Wörter „und weitere 48,70 Stellenvolumen der temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99 ‚Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (S)‘“ eingefügt.
2. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

**Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation  
einschließlich einer Tilgungsregelung**

(1) Im Haushaltsjahr 2023 besteht wegen der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

(2) Der Betrag, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme den Wert Null ausnahmsbedingt überschreitet, ist nach Maßgabe des als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplans, beginnend im Jahr 2028, über den Zeitraum von dreißig Jahren in jährlichen Raten zu tilgen.

(3) Der Senator für Finanzen wird zur Anpassung des Tilgungsplans gemäß § 18c der Landeshaushaltsordnung sowie zur Verkürzung der Laufzeit und vorzeitigen Tilgungsleistungen ermächtigt. Mit der Abrechnung der Produktplanhaushalte sind dem Haushalts- und Finanzausschuss die erfolgten Anpassungen zur Kenntnis zu geben.“

3. Der bisherige § 14 wird § 15.
4. Die Anlage 1 „NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2023 Gesamtplan“ erhält die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

5. Die Anlage 2 „Tilgungsplan“ aus dem Anhang zu diesem Gesetz wird angefügt.

## **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

# Anlage 1

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen  
(Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr

**2023**

### GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

**HAUSHALTSÜBERSICHT 2023**

Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

**2. Nachtragshaushalt 2023 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	59.290	4.303	63.593	-	-	-
31	Sport	326	0	326	-	-	-
32	Kinder und Bildung, Kultur	689.698	5.311	695.009	-	-	-
33	Arbeit	74	0	74	-	-	-
34	Jugend, Soziales, Integration	612.583	33.051	645.633	-	-	-
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	2.579	322	2.901	-	-	-
36	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	42.716	2.322	45.038	-	-	-
37	Wirtschaft	16.606	859	17.466	-	-	-
38	Häfen	79.845	0	79.845	-	-	-
39	Finanzen	1.998.980	335.500	2.334.480	-	-	-
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>3.502.696</b>	<b>381.668</b>	<b>3.884.364</b>	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	162.884	5.562	168.446	9.629	0	9.629
31	Sport	27.677	1.910	29.587	0	0	0
32	Kinder und Bildung, Kultur	1.303.697	14.629	1.318.326	0	0	0
33	Arbeit	95	0	95	0	0	0
34	Jugend, Soziales, Integration	1.155.056	33.746	1.188.802	0	0	0
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	43.462	27.238	70.700	0	0	0
36	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	285.429	16.910	302.339	64.363	0	64.363
37	Wirtschaft	74.976	5.858	80.834	69.400	0	69.400
38	Häfen	96.487	2.994	99.481	22.000	0	22.000
39	Finanzen	352.933	272.821	625.754	573.000	0	573.000
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>3.502.696</b>	<b>381.668</b>	<b>3.884.364</b>	<b>738.392</b>	<b>0</b>	<b>738.392</b>

ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

## FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

**FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2023**

(Mio. €)

**I. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	<b>Änderung des Anschlags</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>3.488,4</b>	<b>64,7</b>	<b>3.553,1</b>
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
<b>Ausgaben</b>	<b>3.380,3</b>	<b>195,7</b>	<b>3.576,0</b>
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>108,1</b>	<b>-131,0</b>	<b>-22,9</b>

**II. Deckung des Finanzierungssaldos**

<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>-89,8</b>	<b>-50,0</b>	<b>-139,7</b>
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,0	131,0	131,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	89,8	181,0	270,8
<b>2. Rücklagenbewegung</b>	<b>-18,3</b>	<b>181,0</b>	<b>162,7</b>
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	2,0	181,0	183,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	20,3		20,3
<b>3. Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0		0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0		0,0
<b>4. Haushaltstechnische Erstattungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.1 Einnahmenseite	12,3	5,0	17,3
4.2 Ausgabenseite	12,3	5,0	17,3
<b>Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)</b>	<b>-108,1</b>	<b>131,0</b>	<b>22,9</b>

## FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

## Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 146 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 131a BremLV

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
<b>Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>Bereinigungen gem. § 18 LHO</b>			
<b>1. Finanzielle Transaktionen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)</i>	<b>-1,0</b>		<b>-1,0</b>
1.1 Einnahmen	1,0		1,0
1.2 Ausgaben	0,0		0,0
<b>2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	<b>-88,8</b>		<b>-88,8</b>
<b>3. Ex-ante Konjunkturbereinigung</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>4. Eigenbetriebe u. sonst. Sondervermögen</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b>5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV</b> <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)</i>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
<b><u>Kreditaufnahme</u></b>			
<b>Coronabedingte Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV</b>	<b>0,0</b>	<b>131,0</b>	<b>131,0</b>
<b>Zulässige Nettokreditaufnahme</b>	<b>-89,8</b>	<b>131,0</b>	<b>41,2</b>
<b>Sondertilgung Bremen-Fonds Rücklagen</b>	<b>0,0</b>	<b>181,0</b>	<b>181,0</b>
<b>Veranschlagte Nettokreditaufnahme</b>	<b>-89,8</b>	<b>-50,0</b>	<b>-139,7</b>
<b>Über-/Unterschreitung d. zulässigen Nettokreditaufnahme</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

-----  
Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2022 (§ 18b LHO)

0,1

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2023**

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
<b>I. Kredite am Kreditmarkt</b>			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,0	131,0	131,0
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	89,8	181,0	270,8
<b>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>-89,8</b>	<b>-50,0</b>	<b>-139,7</b>
<b>II. Kredite im öffentlichen Bereich</b>			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0		0,0
<b>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>

**Anhang zu Artikel 1 Nummer 5****Anlage 2****Tilgungsplan**

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 14 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 131 021 965 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 4 368 000 Euro p.a. sowie einer Schlussrate in Höhe von 4 349 965 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

# **Begründung zum Zweiten Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)**

## **A. Allgemeiner Teil**

### **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung**

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs zur zweiten Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in Bezug auf das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Art. 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Rn. 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Rn. 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Auswirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und

eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vgl. Rn. 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen (Rn. 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vgl. auch Rn. 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass sich der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vgl. Rn. 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgenbewältigung durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigung von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Rn. 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Rn. 207)

## **II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

### **1. Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023**

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drs. 20/1737).

Das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3 Mrd. € teilt sich auf 735 Mio. € für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Die kreditfinanzierten Mittel werden in der aktuellen Fassung des ersten Nachtragshaushalts 2023 über Verrechnungen und Erstattungen auch an die beiden Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven weitergeleitet und dort verausgabt, wobei lediglich im Haushalt des Landes die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 3 BremLV im ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 hinterlegt ist. Im Rahmen der Ausgestaltung als Landesprogramm ist eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV für Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise für die beiden Stadtgemeinden nicht vorgesehen.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mrd. € im Haushalt des Landes stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Mrd. € im Rahmen sogenannter „Fastlanes“ mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Mrd. €, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

## 2. Corona-Pandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet, der auf eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,2 Mrd. € zurückzuführen ist.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230 Mio. € im Haushalt des Landes und 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Corona-Maßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehenden verzögertem Mittelabfluss bzw. wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Corona-Folgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den corona-bedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Corona-Pandemie gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds Rücklagen in Höhe von rd. 230 Mio. € im Haushalt des Landes und rd. 181 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sonderteilung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling 01.- 09.2023 zum voraussichtlich tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Bremen für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rd. 131 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere u.a. Mittelbedarfe zum Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten bei der Gesundheit Nord in Höhe von rd. 25 Mio. € und weitere pandemiebedingte Kompensationszahlungen an Gesellschaften und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rd. 14 Mio. €, Ausgleichszahlungen für die corona-bedingte Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der corona-bedingten Mehrleistungen in Höhe von rd. 12 Mio. € sowie investive Mittel im Bereich Schul- und Kitabau zur Stärkung der Pandemieresilienz in Höhe von rd. 56 Mio. €. Hinzu kommen weitere Mittelbedarfe zur Wiederbelebung der Wirtschaft und des Tourismus. Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Corona-Pandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Corona-Pandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Mit der Unterstützung durch die Corona-Maßnahmen konnten pandemiebedingte Liquiditätsengpässe bei einzelnen Beteiligungen und Gesellschaften erfolgreich abgewendet werden, bei denen die testierten Jahresabschlüsse jeweils erst im Folgejahr vorliegen. Die zur Stärkung der Pandemieresilienz erforderlichen Investitionsmaßnahmen können erst ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie vollständig umgesetzt sind, was nur mit der noch ausstehenden Ausfinanzierung gewährleistet werden kann.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern – einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenem Beschluss des Haushalts- und

Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen corona-bedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 131 Mio. €.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Senat empfiehlt daher der Bürgerschaft gem. Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen der außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, so dass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikel 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Notsituation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Art. 146 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

### 3. Tilgungsplan (Corona-Pandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Corona-Bedarfe ist der Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

### 4. Anpassungen des ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle, erste Nachtragshaushalt 2023 für den Haushalt des Landes umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderungen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3 Mrd. €, die anteilig und bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet werden können.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3 Mrd. € teilt sich im ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735 Mio. € veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2.265 Mio. € als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735 Mio. € entfallen 500 Mio. € auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise, als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Diese schlagen sich auch entsprechend im Haushalt der Stadtgemeinde im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 nieder.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushalt des Landes werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben. Diese werden vom Haushalt des Landes als veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen überführt und dort als entsprechende Einnahmen vom Land mit korrespondierenden Ausgaben veranschlagt.

Die im zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise, die vom Land über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen überführt werden, belaufen sich auf rd. 44 Mio. € in 2023. Denen stehen veranschlagte korrespondierende Einnahmen der Stadt vom Land in selbiger Höhe entgegen.

Die veranschlagten maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum zweiten Nachtragshaushalt beigefügt.

Diese umfassen vordergründig notlagenbedingte Mittel zur Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt fast 31 Mio. €. Diese decken u.a. Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in der Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im ersten Nachtragshaushalt 2023 des Landes maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes im Haushalt des Landes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling 01.- 09.2023 sowie des bisherigen Haushaltvollzugs angepasst. Dieses zieht auch entsprechende Anpassungsbedarfe in der Veranschlagung der Mittelbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde nach sich. Hier sind im Zuge des zweiten Nachtragshaushalts 2023 Mittel

aus der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zu veranschlagen. Diese sind vom Haushalt des Landes im Wege von Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von rd. 23,5 Mio. € als Einnahme der Stadt vom Land und entsprechende Ausgabe in der Stadtgemeinde veranschlagt. Die Ausgaben umfassen zwingend erforderliche, energierelevante Sanierungen in verschiedenen Bereichen zur nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden.

Die Maßnahmen stellen anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dar, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen und Brückentechnologien wie Gas ausgelöst hat, die nach wie vor andauert. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen tragen zeitgleich zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat.<sup>1</sup> Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilte die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen.<sup>2</sup> Die ausführlichen Darlegungen und Begründungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drs. 20/1737) zu entnehmen.

#### 5. Tilgungsregelung (Ukrainekrieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

### **B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:**

#### Zu Nummer 1:

---

<sup>1</sup> Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>

<sup>2</sup> [www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php](http://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php)

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben. Aus den vorgenommenen Veränderungen ergeben sich auch Anpassungsbedarfe im Bereich der temporären Personalmittel für Geflüchtete im Produktplan 99, denen mit der vorgenommenen Ergänzung Rechnung getragen wird.

#### Zu Nummer 2:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen zur Nachsorge der Corona-Pandemie besteht eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Abmilderung der noch bestehenden Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sind nach wie vor Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz in kritischer Infrastruktur, zur Abfederung von seelischen Folgen bei Kindern und Jugendlichen sowie im Wirtschaftsbereich erforderlich. Die Feststellung dieser außergewöhnlichen Notsituation ist erforderlich, um den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 – zu den Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit im Zusammenhang mit Notlagenfinanzierungen Rechnung zu tragen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.

#### Zu Nummer 3:

Es handelt sich um eine Folgeanpassung aus Nummer 2.

#### Zu Nummer 4:

Mit dieser Feststellung wird dargelegt, dass die Anlagen zum Haushaltsgesetz durch die diesem Gesetz beigefügte Fassung verändert werden.

#### Zu Nummer 5:

Es handelt sich um eine Folgeanpassung aus Nummer 2. Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen besagt, dass im Falle der Abweichung von den Vorgaben des Absatzes 1 (Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme) mit Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft über die Feststellung einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notlage gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, diese Kreditaufnahme mit einer Tilgungsregelung zu verbinden ist.

#### **Zu Artikel 2**

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

## **2. NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2023**

Inhaltsübersicht

**PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2023**

**KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2023**

**STELLENPLAN 2023**

**HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2023**

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

# Produktgruppenhaushalt

Stadtgemeinde Bremen

## 2. Nachtragshaushalt 2023

PGR 92.31.02	Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)
PGR 93.02.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (S) Die kameralen Änderungen der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 95.02.01	Bremen-Fonds (S)
PPL 99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
PGR 99.02.03	Fastlane Energetische Sanierung (S)
PGR 99.04.01	Ukraine/Energiekrise (S)

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten			
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			55.561	-5.000	50.561	
Investive Einnahmen			4	0	4	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	5.000	5.000	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	5.000	5.000	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			1.980	0	1.980	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>57.545</b>	<b>0</b>	<b>57.545</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			8.518	0	8.518	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			3.068	0	3.068	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>11.586</b>	<b>0</b>	<b>11.586</b>	
<b>Saldo</b>			<b>45.959</b>	<b>0</b>	<b>45.959</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>496,68</b>	<b>0</b>	<b>496,68</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen*</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises		Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises				
<input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben		<input type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten				
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			362	0	362	
Investive Einnahmen			12.751	0	12.751	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>13.113</b>	<b>0</b>	<b>13.113</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			3.000	0	3.000	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			19.761	0	19.761	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>22.761</b>	<b>0</b>	<b>22.761</b>	
<b>Saldo</b>			<b>-9.648</b>	<b>0</b>	<b>-9.648</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>57,61</b>	<b>0</b>	<b>57,61</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

**Aufgaben des eigenen Wirkungskreises**

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

**Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	1.395	1.395	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	1.225	1.225	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	1.225	1.225	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	180.982	180.982	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>183.602</b>	<b>183.602</b>	
Personalausgaben			0	4.940	4.940	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	59.363	59.363	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	64.339	64.339	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	5.000	5.000	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	5.000	5.000	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>133.642</b>	<b>133.642</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>49.960</b>	<b>49.960</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>137,38</b>	<b>137,38</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

**Produktplan: 99** Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Staatsrat Dr. Hagen - SV2

Stadtgemeinde

## 1. Basisinformationen

### Kurzbeschreibung

- Der Senat sieht vor, dass die Finanzierung der nicht innerhalb der regulären Haushalte abbildbaren Fastlane-Bestandteile zur Bewältigung der Klimakrise bis 2027 und der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die bremsischen Haushalte im Umfang von 3 Mrd. EUR vom Landeshaushalt getragen werden soll (siehe Landeshaushalt). Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven müssen so keine eigenen Kredite aufnehmen, sondern die damit verbundenen Belastungen werden vom Land für beide Stadtgemeinden getragen. Aus dem Landeshaushalt können dann einerseits direkte Auszahlungen sowie andererseits bedarfsgerechte Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für originär kommunale Aufgaben erfolgen.
- Durch das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) ergibt sich eine geänderte Rechtsprechung im Bezug auf die Rücklagen. Aufgrund von veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG, werden Anpassungen in den kreditfinanzierten Mitteln vorgenommen.
- Die städtische Ebene im Produktplan 99 dient insoweit der Abwicklung von Zahlungsbeziehungen des Landes Bremen an die Stadtgemeinde Bremen sowie der Bündelung der daraus in der Stadt Bremen finanzierten Ausgaben. Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rahmen ihrer Haushaltsstrukturen eine analoge Vorgehensweise umsetzen, um die vom Land kreditfinanzierten Zahlungsbeziehungen getrennt vom übrigen Haushalt abzugrenzen (Einrichtung gesonderter Haushaltsstellen bzw. Kapitel). Zu den Inhalten und Zielen wird insoweit auf die Ausführungen im Landeshaushalt verwiesen.

### Strategische Ziele

Siehe Landesebene.

### Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022  
Senatsbeschluss vom 05.12.2023

### Zuzuordnende Kapitel

3051, 3054, 3056, 3058, 3232, 3239, 3401, 3408, 3434, 3496, 3510, 3627, 3680, 3681, 3687, 3696, 3708, 3709, 3801, 3989, 3999

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	67.044	67.044	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	67.044	67.044	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>67.044</b>	<b>67.044</b>	
Personalausgaben			0	2.047	2.047	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	39.943	39.943	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	25.054	25.054	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>67.044</b>	<b>67.044</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten			
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	23.494	23.494	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>23.494</b>	<b>23.494</b>	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	23.494	23.494	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>23.494</b>	<b>23.494</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

## 2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten			
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	43.550	43.550	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	43.550	43.550	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0</b>	<b>43.550</b>	<b>43.550</b>	
Personalausgaben			0	2.047	2.047	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	39.943	39.943	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	1.560	1.560	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>0</b>	<b>43.550</b>	<b>43.550</b>	
<b>Saldo</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

**NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**  
der Freien Hansestadt Bremen  
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr  
**2023**

**Einzelpläne**

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3031</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Inneres</b>			
		Ausgaben			
684 40-3	011	Zuschüsse für die Nachwuchsgewinnungskampagne	0	50.000	50.000
95.02.01	900 030				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3031</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	6.069.970	50.000	6.119.970
		Zuschuss/Überschuss	-6.069.970	-50.000	-6.119.970

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3051</b>	<b>Zentrale Dienste</b>			
		Einnahmen			
384 34-1	891	Von Hst. 0031/984 34-3 , Erstattungen von	0	1.231.985	1.231.985
99.04.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	051	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 3058.428 44-1, 3058.42244-6.			
384 35-0	891	Von Hst. 0031.98435-1, Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	194.000
99.04.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	051	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 511 35-1.			
		Ausgaben			
511 35-1	043	Geschäftsbedarfe/Arbeitsplatzkosten bürgernaher	0	194.000	194.000
99.04.01	900	Ämter - Ukraine/Energiekrise			
	051	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 35-0 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3051</b>					
		Summe der Einnahmen	136.000	1.425.985	1.561.985
		Summe der Ausgaben	8.125.590	194.000	8.319.590
		Zuschuss/Überschuss	-7.989.590	1.231.985	-6.757.605

**Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3054</b>	<b>Feuerwehr</b>			
		<b>Einnahmen</b>			
384 55-5	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von Sachausgaben	0	2.145.000	2.145.000
99.04.01	900	zur Stärkung der Resilienz			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 55-8.			
384 56-3	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von	0	61.000	61.000
99.04.01	900	Personalkosten zur Stärkung der Resilienz			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 56-2.			
384 58-0	044	Von Hst. 0031/984 57-2, Erstattung für	0	300.000	300.000
99.04.01	900	Energiesparmaßnahmen (Ukraine/Energiekrise)			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 56-7.			
		<b>Ausgaben</b>			
422 56-2	045	Bezüge planmäßiger Beamten (Ukraine/Energiekrise)	0	61.000	61.000
99.04.01	900	- TPM			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 56-3 geleistet werden.			
511 30-1	044	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Feuerwehr	0	54.035	54.035
95.02.01	900	(zentrale Finanzierung)			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

**Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
525 30-2 95.02.01	044 900 054	Fortbildung der FFW - coronabedingter Ausbildungsstau F-Klasse C  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	80.000	80.000
531 55-8 99.04.01	045 900 054	konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)  Siehe zu 526 55-4.	0	1.575.000	1.575.000
539 56-7 99.04.01	044 900 054	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen (Ukraine/Energiekrise)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 58-0 geleistet werden.	0	300.000	300.000
812 30-1 95.02.01	044 900 054	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen Covid 19-Pandemie  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	24.000	24.000
812 55-7 99.04.01	045 900 054	Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)  Siehe zu 526 55-4.	0	570.000	570.000
<b>Abschluss Kapitel 3054</b>					
		Summe der Einnahmen	3.087.360	2.506.000	5.593.360
		Summe der Ausgaben	51.883.520	2.664.035	54.547.555
		Zuschuss/Überschuss	-48.796.160	-158.035	-48.954.195

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3056</b>	<b>Migrationsamt</b>			
		Ausgaben			
422 44-6	043	Bezüge planmäßiger Beamten - TPM	0	21.270	21.270
99.04.01	900	Ukraine/Energie			
	925	1. Ausgaben bei 3058.42244-3, 3058.42844-1, 42244-6 und 42844-4 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 3051.38434-1 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 44-4. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 30-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	231.750	231.750
95.02.01	900	Einbürgerung - Covid 19-Pandemie - flexi			
	925	Siehe zu 422 30-6.			
428 44-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-	0	647.385	647.385
99.04.01	900	TPM Ukraine/Energie			
	925	Siehe zu 422 44-6.			
<b>Abschluss Kapitel 3056</b>					
		Summe der Einnahmen	1.607.100	0	1.607.100
		Summe der Ausgaben	6.546.000	900.405	7.446.405
		Zuschuss/Überschuss	-4.938.900	-900.405	-5.839.305

**Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3057</b>	<b>Ordnungsamt</b>			
		Einnahmen			
384 40-8	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattungen für den	0	27.000	27.000
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie			
	057				
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 511 40-0.			
384 41-6	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattung von Personal-	0	344.000	344.000
95.02.01	057	ausgaben - Erfüllungsaufwand § 56 IfSG			
	057				
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 33-4 und 428 33-2.			
		Ausgaben			
422 32-6	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Ordnungsdienst	0	59.420	59.420
95.02.01	900	(BF Nr. 8) - Flexi			
	925				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 32-4.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
422 33-4	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Erfüllungsaufwand	0	264.000	264.000
95.02.01	900	§ 56 IfSG - refinanziert			
	925				
		1. Ausgaben bei 422 33-4 und 428 33-2 dürfen in Höhe der			
		zweckgebundenen Einnahmen bei 384 41-6 geleistet werden.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 33-2.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
428 31-6	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	193.635	193.635
95.02.01	900	Verkehrsüberwachung (BF Nr. 9) - Flexi			
	925				
		Siehe zu 422 31-8.			
428 32-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	549.470	549.470
95.02.01	900	Ordnungsdienst (BF Nr. 8) - Flexi			
	925				
		Siehe zu 422 32-6.			
428 33-2	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	80.000	80.000
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand § 56 IfSG - refinanziert			
	925				
		Siehe zu 422 33-4.			
511 40-0	043	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0	27.000	27.000
95.02.01	900	-refinanziert-			
	057				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-8			

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

- geleistet werden.  
 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.  
 3. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-8 geleistet werden.

**Abschluss Kapitel 3057**

Summe der Einnahmen	5.499.100	371.000	5.870.100
Summe der Ausgaben	10.640.640	1.173.525	11.814.165
Zuschuss/Überschuss	-5.141.540	-802.525	-5.944.065

**Kapitel 3058**

**Bürgeramt**

Ausgaben

428 30-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	16.905	16.905
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie - flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 44-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-	0	563.330	563.330
99.04.01	900	TPM Ukraine/Energie			
	925	Siehe zu 422 44-3.			

**Abschluss Kapitel 3058**

Summe der Einnahmen	8.510.540	0	8.510.540
Summe der Ausgaben	9.035.260	580.235	9.615.495
Zuschuss/Überschuss	-524.720	-580.235	-1.104.955

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3191</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit</b>			
		Ausgaben			
739 55-7	322	Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen,	0	1.200.000	1.200.000
95.02.01	900	BSA Oeversberg			
	192	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 23-5	322	Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten	0	710.000	710.000
95.02.01	900	Horn			
	192	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3191</b>					
		Summe der Einnahmen	57.380	0	57.380
		Summe der Ausgaben	23.026.840	1.910.000	24.936.840
		Zuschuss/Überschuss	-22.969.460	-1.910.000	-24.879.460

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3232</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung</b>			
		Einnahmen			
384 75-0	892	Von 0202.984 75-4 für den Ausgleich von	0	2.916.000	2.916.000
99.04.01	900	Energiepreissteigerung bei der Verpflegung			
	200	in Kitas			
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 75-4.			
		Ausgaben			
684 75-4	129	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der	0	2.916.000	2.916.000
99.04.01	900	Verpflegung in Kitas			
	200				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 75-0 geleistet werden.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig			
884 80-0	129	An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen	0	3.673.000	3.673.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 81-8	129	An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg	0	1.198.000	1.198.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		<b>Abschluss Kapitel 3232</b>			
		Summe der Einnahmen	42.956.820	2.916.000	45.872.820
		Summe der Ausgaben	361.728.020	7.787.000	369.515.020
		Zuschuss/Überschuss	-318.771.200	-4.871.000	-323.642.200

**Einzelplan 32 Bildung, Kultur**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3239</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Schulen</b>			
		Einnahmen			
384 75-6 99.04.01	892 900 200	Von 0201.984 75-0 für den Ausgleich von Energiepreissteigerung bei der Verpflegung in Schulen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 70-9.	0	848.400	848.400
384 76-4 99.04.01	892 900 200	Von 0201.984 76-9 für Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 76-8.	0	505.250	505.250
384 82-9 95.02.01	892 900 200	Von Hst. 0201.984 82-3 zum Aufholen fehlender Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 428 82-6, 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6.	0	107.665	107.665
		Ausgaben			
428 82-6 95.02.01	129 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Aufholen fehlender Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) - Flexi 1. Ausgaben bei 428 82-6, 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 82-9 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	102.920	102.920
428 86-9 95.02.01	129 900 925	Entgelte Programm „Aufholen nach Corona - Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie) - Flexi 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 86-4 und 684 86-5. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.221.855	1.221.855
428 87-7 95.02.01	129 900 925	Entgelte für Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5 (Corona-Pandemie) (BF Nr. 3) - Flexi 1. Mehrausgaben bei 428 87-7 und 684 87-3 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 87-0 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 87-3. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.104.000	1.104.000
428 88-5	129	Entgelte für personelle Aufstockung an ReBUZ	0	270.000	270.000

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
95.02.01	900 925	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 4) - Flexi  1. Mehrausgaben bei 428 88-5, 531 88-0 und 684 88-1 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 88-8 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 88-0 und 684 88-1. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 80-5 95.02.01	129 900 200	Konsumtive Ausgaben für Lernferien (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)  Siehe zu 428 52-6.	0	4.745	4.745
684 70-9 99.04.01	129 900 200	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in Schulen  1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 75-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	848.400	848.400
684 76-8 99.04.01	129 900 200	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder  1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 76-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	505.250	505.250
<b>Abschluss Kapitel 3239</b>					
		Summe der Einnahmen	629.820.640	1.461.315	631.281.955
		Summe der Ausgaben	340.993.980	4.057.170	345.051.150
		Zuschuss/Überschuss	288.826.660	-2.595.855	286.230.805

**Einzelplan 32 Bildung, Kultur**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3289</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege</b>			
		Einnahmen			
119 24-7 95.02.01	183 900 250	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen für Freien Eintritt und Outreach-Programme in Museen	0	3.355	3.355
119 86-7 95.02.01	187 900 250	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen im Kulturbereich (Corona-Pandemie)	0	467.220	467.220
384 99-4 95.02.01	892 900 250	Von Hst. 0754/984 20-1 Projektförderung Innenstadtentwicklung  Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 686 99-0.	0	463.000	463.000
		Ausgaben			
428 30-4 95.02.01	187 900 925	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, Übergeordnete Personalbedarfe für Ressort Kultur - Flexi  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	75.880	75.880
531 30-0 95.02.01	181 900 250	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg  Siehe zu 700 10-1.	0	144.900	144.900
686 24-9 95.02.01	183 900 250	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen (BF Nr. 12)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	291.175	291.175
686 96-6 95.02.01	187 900 250	Zuschüsse für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich (Corona-Pandemie)  Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	600.000	600.000
686 99-0 95.02.01	187 900 250	Konsumtive Projektförderungen zur Innenstadtentwicklung  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.	0	1.178.000	1.178.000

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
700 10-1 95.02.01	181 900 250	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg  1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 30-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	144.900	144.900
750 20-6 95.02.01	187 250 250	Planungsmittel zur Errichtung eines Stadtmusikanten - und Literaturhaus  1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung der Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	300.000	300.000
893 15-5 95.02.01	187 900 250	Investive Projektförderungen zur Innenstadtentwicklung  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
<b>Abschluss Kapitel 3289</b>					
		Summe der Einnahmen	2.455.410	933.575	3.388.985
		Summe der Ausgaben	34.722.200	2.784.855	37.507.055
		Zuschuss/Überschuss	-32.266.790	-1.851.280	-34.118.070

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3400</b>	<b>Behörde d. Sen. für Soziales, Jugend, Integration und Sport</b>			
		Ausgaben			
428 15-7	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	174.210	174.210
95.02.01	900	(Für ein Aufwachsen im Wohlergehen) - Flexi			
	925	Siehe zu 422 15-9.			
531 15-2	291	Sonstige sächliche Ausgaben "Für ein Aufwachsen im Wohlergehen"	0	212.465	212.465
95.02.01	900				
	400	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3400</b>					
		Summe der Einnahmen	13.320	0	13.320
		Summe der Ausgaben	5.418.680	386.675	5.805.355
		Zuschuss/Überschuss	-5.405.360	-386.675	-5.792.035

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3401</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Soziales</b>			
		Einnahmen			
384 55-2 99.04.01	892 900	Von 0401/984 55-0 für Materialausstattung zur Vor- sorge Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen 1. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 55-6 und 684 55-6.	0	1.215.920	1.215.920
384 56-0 99.04.01	892 900	Von 0401/984 56-9 für Materialausstattung zur Vor- sorge Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen - investiv - 1. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 812 55-4.	0	10.000	10.000
		Ausgaben			
539 55-6 99.04.01	011 900 400	Konsumtive Ausgaben für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen 1. Ausgaben bei 539 55-6 und 684 55-6 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 55-2 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 55-6. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	170.000	170.000
684 55-6 99.04.01	011 400	Zuwendungen für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen Siehe zu 539 55-6.	0	1.045.920	1.045.920
812 55-4 99.04.01	011 900 400	Investitionen für Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen 1. Die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben bei 812 55-4 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 56-1 geleistet werden.	0	10.000	10.000
<b>Abschluss Kapitel 3401</b>					
		Summe der Einnahmen	995.290	1.225.920	2.221.210
		Summe der Ausgaben	18.809.940	1.225.920	20.035.860
		Zuschuss/Überschuss	-17.814.650	0	-17.814.650

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3408</b>	<b>Sonstige Sozialleistungen</b>			
		Einnahmen			
384 80-9	892	Von 0408/98480-7 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	30.680.000
99.04.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der			
	400	Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 80-3.			
		Ausgaben			
539 74-8	291	AP Hauptbahnhof, sonstige Sachausgaben,	0	860	860
95.02.01	900	Ausbau Öffnung Szenetreff inkl. Reinigung			
	400				
		Siehe zu 684 74-8.			
681 80-3	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	0	30.680.000	30.680.000
99.04.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise (Abdeckung durch			
	400	Globalmittel)			
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 80-9 geleistet werden.			
		2. Die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
684 74-8	291	AP Hauptbahnhof, Ausbau Öffnung Szenetreff	0	359.770	359.770
95.02.01	900	inkl. Reinigung			
	400				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 539 74-8.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3408</b>					
		Summe der Einnahmen	26.630.740	30.680.000	57.310.740
		Summe der Ausgaben	37.922.650	31.040.630	68.963.280
		Zuschuss/Überschuss	-11.291.910	-360.630	-11.652.540

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3431</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen</b>			
		Einnahmen			
119 35-7 95.02.01	261 900 400	Erstattung/ Rückzahlung von Zuwendungen "Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit"	0	19.980	19.980
119 85-3 95.02.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Aufholen nach Corona"	0	34.860	34.860
119 96-9 95.02.01	261 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Straßensozialarbeit (Jugend)"	0	7.675	7.675
384 81-6 95.02.01	892 900 400	Von Hst. 0402.984 81-3, für Aufholen nach Corona, Teilbereich SJIS  Siehe zu 684 85-2.	0	111.575	111.575
		Ausgaben			
684 85-2 95.02.01	291 900 400	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote  1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 384 81-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	122.535	122.535
<b>Abschluss Kapitel 3431</b>					
		Summe der Einnahmen	307.320	174.090	481.410
		Summe der Ausgaben	18.923.040	122.535	19.045.575
		Zuschuss/Überschuss	-18.615.720	51.555	-18.564.165

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3434</b>	<b>Erziehungshilfe</b>			
		Einnahmen			
384 51-5	892	Von 0408.984 52-1 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	216.000
99.04.01	900	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/			
	400	Übergangspflege Siehe zu 681 92-7.			
		Ausgaben			
681 92-7	882	Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und	0	216.000	216.000
99.04.01	900	der Bereitschafts-/Übergangspflege			
	400	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 51-5 geleistet werden.			
<b>Abschluss Kapitel 3434</b>					
		Summe der Einnahmen	54.169.880	216.000	54.385.880
		Summe der Ausgaben	252.257.050	216.000	252.473.050
		Zuschuss/Überschuss	-198.087.170	0	-198.087.170

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3496</b>	<b>Amt für soziale Dienste (Personalkosten)</b>			
		Einnahmen			
384 57-0	892	Von 0401/984 57-7 für Personalmehrbedarf UKR	0	754.500	754.500
99.04.01	900				
	400				
		1. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zulässig.			
		2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 57-0 und 428 57-8.			
		Ausgaben			
428 57-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	754.500	754.500
99.04.01	900	(Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter			
	925	Menschen aus der Ukraine)- TPM Flüchtlinge			
		Siehe zu 422 57-0.			
<b>Abschluss Kapitel 3496</b>					
		Summe der Einnahmen	0	754.500	754.500
		Summe der Ausgaben	51.583.950	754.500	52.338.450
		Zuschuss/Überschuss	-51.583.950	0	-51.583.950

**Einzelplan 35 Gesundheit**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 3501</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit</b>			
		Ausgaben			
428 10-7 95.02.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit (Corona-Pandemie) - Flexi 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	118.495	118.495
511 10-1 95.02.01	011 900 500	Aufwendungen für Arbeitsplatzausstattung - Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	25.465	25.465
684 42-1 95.02.01	314 900 500	Zuschüsse für die dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen (BF Nr. 15) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 42-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
697 20-5 95.02.01	312 900 500	Ausgleich der corona-bedingten Verluste der Gesundheit Nord (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	24.848.900	24.848.900
<b>Abschluss Kapitel 3501</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	4.877.750	25.042.860	29.920.610
		Zuschuss/Überschuss	-4.877.750	-25.042.860	-29.920.610

**Einzelplan 35 Gesundheit**

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3510</b>	<b>Gesundheitsamt Bremen</b>			
		Einnahmen			
384 10-4	314	Von Hst. 0501.984 10-8 für Maßnahmen der	0	150.000	150.000
99.04.01	900	Krisenresilienz im Gesundheitswesen			
	510	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 10-7.			
384 65-1	314	Von Hst. 0402/984 10-4 für das Projekte Tipp Tapp	0	171.990	171.990
95.02.01	900	Pre 2 - Stark im Sozialraum			
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 428 65-9 und 531 65-4.			
		Ausgaben			
428 26-8	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	351.815	351.815
95.02.01	900	(Containment-Scouts-Corona-Pandemie) (flexi)			
	925	Siehe zu Hst. 3901/428 07-6.			
518 20-8	314	Miete Containment-Scouts (Corona-Pandemie)	0	305.000	305.000
95.02.01	900				
	510	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 71-9. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 10-7	314	Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesund-	0	150.000	150.000
99.04.01	900	heitswesen - Umrüstung LED			
	510	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 10-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 65-4	314	Sachausgaben für das Projekt Tipp Tapp Pre 2 -	0	171.990	171.990
95.02.01	900	Stark im Sozialraum			
		Siehe zu 428 65-9.			
531 71-9	314	Sachausgaben Containment-Scouts	0	80.000	80.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	510	Siehe zu 518 20-8.			
531 73-5	314	Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der	0	350.000	350.000
95.02.01	900	Corona-Pandemie			
	510	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für			

Einzelplan 35 Gesundheit

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 75-1 95.02.01	314 900 510	An Dritte für die Bereitstellung von Containment- Scouts (Corona-Pandemie)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	27.045	27.045
539 50-7 95.02.01	011 900 510	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal (Corona-Pandemie)  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	360.695	360.695
684 35-3 95.02.01	314 900 510	AP Hauptbahnhof, zusätzliche Unterstützungs- leistungen durch die Drogenhilfe  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	399.000	399.000
<b>Abschluss Kapitel 3510</b>					
		Summe der Einnahmen	2.578.980	321.990	2.900.970
		Summe der Ausgaben	25.117.640	2.195.545	27.313.185
		Zuschuss/Überschuss	-22.538.660	-1.873.555	-24.412.215

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel 3601</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen für Umwelt</b>			
		Ausgaben			
682 09-4	332	AP Hauptbahnhof, Erhöhung Reinigungsleistung	0	100.000	100.000
95.02.01	900	Plätze			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 01-4	331	Bremen Fonds Maßnahme Konzeption und Umsetzung	0	590.000	590.000
95.02.01	900	eines Klima-Bauzentrums (BF Nr. 6)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3601</b>					
		Summe der Einnahmen	5.108.390	0	5.108.390
		Summe der Ausgaben	1.368.910	690.000	2.058.910
		Zuschuss/Überschuss	3.739.480	-690.000	3.049.480

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3627</b>	<b>Umwelt- und Hochwasserschutz</b>			
		Einnahmen			
384 21-0 99.04.01	644 900 680	Von Hst. 0627.984 21-9 zur Stärkung der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)  Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 519 21-3.	0	72.000	72.000
384 22-9 99.04.01	644 900 680	Von Hst. 0627.98421-9 zur Stärkung der Trinkwasserversorgung (investiv)  Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 812 22-0.	0	5.000	5.000
384 23-7 99.04.01	184 900 680	Von Hst. 0627.984 23-5 für Zuschüsse für Investitionen an botanika - Globalmittel (Energiekrise) Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 891 11-2.	0	420.000	420.000
384 24-5 99.04.01	184 900 680	Von Hst. 0627.984 24-3 für den Ausbau des Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark  Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 893 24-7.	0	555.000	555.000
384 25-3 99.04.01	332 900 680	Von Hst. 0627.984 25-1 für Zuschuss an den Umweltbetrieb Bremen- Globalmittel (Energiekrise)  Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 682 24-4.	0	20.000	20.000
		Ausgaben			
519 21-3 99.04.01	644 900 680	Stärkung der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)  1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 21-0 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	72.000	72.000
531 51-5 95.02.01	623 900 680	Planungskosten "Wassermanagement für Grünlandwirtschaft"  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
682 09-2 95.02.01	332 900	AP Hauptbahnhof, Intensivierung Toilettenreinigung	0	36.000	36.000

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 25-4 99.04.01	332 900	Zuschuss an den Umweltbetrieb Bremen - Globalmittel (Energiekrise)	0	20.000	20.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 25-3 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
697 01-4 95.02.01	184 900	Ausgleich corona-bedingtes Defizit Botanika	0	143.000	143.000
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 22-0 99.04.01	644 900	Stärkung der Trinkwasserversorgung (investiv)	0	5.000	5.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 22-9 geleistet werden. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 11-2 99.04.01	184 900	Zuschüsse für Investitionen an botanika - Globalmittel (Energiekrise)	0	420.000	420.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 23-7 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 24-7 99.04.01	184 900	An die Stiftung Ausbau des Wassermanagements	0	555.000	555.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 24-5 geleistet werden. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3627</b>					
		Summe der Einnahmen	22.000	1.072.000	1.094.000
		Summe der Ausgaben	23.732.000	1.301.000	25.033.000
		Zuschuss/Überschuss	-23.710.000	-229.000	-23.939.000

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3681</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr</b>			
		Einnahmen			
384 22-6	741	Von Hst. 0681.984 21-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	1.250.000
99.04.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel (Energiekrise) Zweckgebunden zur Deckung der Ausgaben bei 682 19-7.			
		Ausgaben			
511 20-1	233	Corona bedingter Antragsanstieg und zur	0	26.060	26.060
95.02.01	900	Digitalisierung der Wohngeldantragstellung			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich.			
532 07-1	729	Planungsmittel "Rad-Premiumroutennetz"	0	550.000	550.000
95.02.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 21-7	423	Planungskosten für "Beratungs- und Förderregime	0	50.000	50.000
95.02.01	900	für flächensparendes Wohnen"			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 22-5	692	Planungsmittel "Stadtregionales Verkehrskonzept	0	250.000	250.000
95.02.01	900	(VEP-Teilfortschreibung)"			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 23-3	692	Machbarkeitsstudie Straßenausbau in Bremen	0	550.000	550.000
95.02.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 19-7	741	Zuschüsse an den VBN - Stadtticket für	0	1.250.000	1.250.000
99.04.01	900	Wohngeldempfänger - Globalmittel			

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	680	(Energiekrise) 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 22-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 40-5 95.02.01	741 900 680	Zuschüsse an die BSAG für die Angebotsoffensive  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.460.000	1.460.000
697 01-1 95.02.01	741 900 680	An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife  1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	10.316.000	10.316.000
<b>Abschluss Kapitel 3681</b>					
		Summe der Einnahmen	4.927.500	1.250.000	6.177.500
		Summe der Ausgaben	93.422.920	14.452.060	107.874.980
		Zuschuss/Überschuss	-88.495.420	-13.202.060	-101.697.480
<b>Kapitel 3682</b>		<b>Fachbereich Planung</b>			
		Ausgaben			
812 20-5 95.02.01	423 900 680	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Investive Kosten für Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung (AP Digitale Transformation, Nr. 6) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	41.750	41.750
<b>Abschluss Kapitel 3682</b>					
		Summe der Einnahmen	8.797.000	0	8.797.000
		Summe der Ausgaben	2.132.000	41.750	2.173.750
		Zuschuss/Überschuss	6.665.000	-41.750	6.623.250

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3687</b>	<b>Amt für Straßen und Verkehr</b>			
		Ausgaben			
884 24-7	692	Neugestaltung der Nebenanlagen Am Wall	0	425.000	425.000
95.02.01	900				
	687				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3687</b>					
		Summe der Einnahmen	8.826.000	0	8.826.000
		Summe der Ausgaben	98.025.520	425.000	98.450.520
		Zuschuss/Überschuss	-89.199.520	-425.000	-89.624.520

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3700</b>	<b>Behörde d. Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa</b>			
		Ausgaben			
428 10-8	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	65.295	65.295
95.02.01	900	(Aktionsprogramm Innenstadt) - Flexi			
	925				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		<b>Abschluss Kapitel 3700</b>			
		Summe der Einnahmen	595.470	0	595.470
		Summe der Ausgaben	1.211.200	65.295	1.276.495
		Zuschuss/Überschuss	-615.730	-65.295	-681.025
<b>Kapitel</b>	<b>3701</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft</b>			
		Ausgaben			
428 23-3	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,	0	50.000	50.000
95.02.01	900	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in			
	925	Bremen (Bremen-Fonds-Flexibilisierungskonto)			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		<b>Abschluss Kapitel 3701</b>			
		Summe der Einnahmen	621.000	0	621.000
		Summe der Ausgaben	5.259.010	50.000	5.309.010
		Zuschuss/Überschuss	-4.638.010	-50.000	-4.688.010

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3708</b>	<b>Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung</b>			
		Ausgaben			
893 10-1	692	Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau	0	150.000	150.000
95.02.01	900	der Infrastruktur			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3708</b>					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	16.373.000	150.000	16.523.000
		Zuschuss/Überschuss	-16.373.000	-150.000	-16.523.000

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
FBZ					
<b>Kapitel</b>	<b>3754</b>	<b>Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren</b>			
		Einnahmen			
119 22-4	681	Rückzahlungen von Projektmitteln im Rahmen des	0	192.990	192.990
95.02.01	900	Bremen-Fonds Stadt			
	700				
119 23-2	681	Rückzahlung Verlustausgleich UMG	0	666.500	666.500
95.02.01	900				
	700				
		Ausgaben			
428 66-9	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	10.000	10.000
95.02.01	900	Restart - Flexi			
	925				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 23-9	681	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in	0	1.300.000	1.300.000
95.02.01	900	Bremen - Stadt (Bremen-Fonds)			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 42-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3,	0	169.565	169.565
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof			
	700	erhöhen			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 54-4	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	28.000	28.000
95.02.01	900	Marketing und Erreichbarkeit - Konsumtiv			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 55-2	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	2.000	2.000
95.02.01	900	Digitalisierung ausweiten - Konsumtiv			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 57-9 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Personalbedarf- Konsumtiv	0	20.000	20.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 64-1 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Aufenthaltsqualität erhöhen - Konsumtiv	0	17.545	17.545
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 65-0 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern - Konsumtiv	0	32.970	32.970
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 66-8 95.02.01	692 900 700	RESTART Wirtschaft-Innenstadt konsumtiv	0	3.779.000	3.779.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
697 11-2 95.02.01	812 900 700	Gesellschaftereinlage M3B GmbH (Bremen-Fonds)	0	197.000	197.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 64-7 95.02.01	692 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Aufenthaltsqualität erhöhen - Investiv	0	19.000	19.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 65-5 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern - Investiv	0	17.035	17.035
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

**Abschluss Kapitel 3754**

Summe der Einnahmen	10.000.000	859.490	10.859.490
Summe der Ausgaben	29.563.610	5.592.115	35.155.725
Zuschuss/Überschuss	-19.563.610	-4.732.625	-24.296.235

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3801</b>	<b>Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde</b>			
		Ausgaben			
697 12-6 95.02.01	692 900 800	Kapitalzuführung JadeWeserPort Realisierungs- GmbH Co. KG	0	2.994.000	2.994.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3801</b>					
		Summe der Einnahmen	73.816.000	0	73.816.000
		Summe der Ausgaben	84.573.960	2.994.000	87.567.960
		Zuschuss/Überschuss	-10.757.960	-2.994.000	-13.751.960

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3901</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal</b>			
		Einnahmen			
236 02-9	011	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	2.240	2.240
95.02.01	900	Aufwendungsausgleichsgesetz			
	925				
		<b>Abschluss Kapitel 3901</b>			
		Summe der Einnahmen	1.010.100	2.240	1.012.340
		Summe der Ausgaben	3.617.490	0	3.617.490
		Zuschuss/Überschuss	-2.607.390	2.240	-2.605.150
<b>Kapitel</b>	<b>3950</b>	<b>IT - Budget</b>			
		Ausgaben			
539 10-0	043	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	1.565	1.565
95.02.01	900	Arbeitsplätze (Öffentliche Ordnung)			
	051	COVID 19-Pandemie			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 24-8	044	Investive Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	2.415	2.415
95.02.01	900	Arbeitsplätze und Videokonferenzen (Feuerwehr)			
	054				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 539 11-8.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		<b>Abschluss Kapitel 3950</b>			
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	21.636.620	3.980	21.640.600
		Zuschuss/Überschuss	-21.636.620	-3.980	-21.640.600

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
<b>Kapitel</b>	<b>3980</b>	<b>Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen</b>			
		Einnahmen			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	0	131.021.965	131.021.965
93.02.02	900				
		1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		Ausgaben			
595 01-2	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	89.771.450	180.981.725	270.753.175
93.02.02	900				
	901				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 325 32-5 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 591 01-7.			
		<b>Abschluss Kapitel 3980</b>			
		Summe der Einnahmen	15.116.580	131.021.965	146.138.545
		Summe der Ausgaben	112.532.550	180.981.725	293.514.275
		Zuschuss/Überschuss	-97.415.970	-49.959.760	-147.375.730

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3986</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen</b>			
		Einnahmen			
121 11-0	869	Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben	10.700.000	-5.000.000	5.700.000
92.31.02	900				
381 92-8	892	Von Hst. 3994/981 92-6, Kompensation der	0	5.000.000	5.000.000
92.31.02	900	Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafenbetrieben			
		Ausgaben			
532 51-9	692	An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB)	0	1.084.680	1.084.680
95.02.01	900	für die Geschäftsbesorgung 1. Mehrausgaben dürfen in der Höhe der Einnahmen bei 384 51-0 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3986</b>					
		Summe der Einnahmen	50.153.060	0	50.153.060
		Summe der Ausgaben	3.328.470	1.084.680	4.413.150
		Zuschuss/Überschuss	46.824.590	-1.084.680	45.739.910

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
<b>Kapitel</b>	<b>3988</b>	<b>Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik</b>			
		Ausgaben			
884 52-8	129	An SVIT für den Neubau Grundschule Farge-Rekum	0	2.676.000	2.676.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 55-2	129	An SVIT, für die Grundschule an der Nordstraße	0	208.000	208.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 56-0	129	An SVIT für den Neubau Schule Fährer Flur	0	154.790	154.790
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 91-9	129	An SVIT, Planungsmittel für das Programm	0	17.904.735	17.904.735
95.02.01	900	zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur			
	200	an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie)			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 93-5	129	An SVIT für den Ausbau der Oberschule im Park	0	1.400.000	1.400.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 94-3	129	An SVIT für den Neubau der Grundschule	0	6.365.000	6.365.000
95.02.01	900	Sodenmatt (Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 95-1	129	An SVIT für das Programm zur Verbesserung der	0	27.402.615	27.402.615
95.02.01	900	Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas			
	200	(Bewältigung Corona-Pandemie)			
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 99-4	129	An SVIT für die Bewältigung pandemieindizierter	0	273.000	273.000
95.02.01	900	externer Effekte (Programm zur Verbesserung der			

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

200 Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas)  
Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und  
Finanzausschusses zulässig.

**Abschluss Kapitel 3988**

Summe der Einnahmen	25.705.000	0	25.705.000
Summe der Ausgaben	65.172.520	56.384.140	121.556.660
Zuschuss/Überschuss	-39.467.520	-56.384.140	-95.851.660

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3989</b>	<b>Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)</b>			
		Einnahmen			
384 30-8 99.02.03	892 900	Von 0988.984 30-2, für Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 30-0.	0	1.950.000	1.950.000
384 31-6 99.02.03	892 900	Von 0988.984 31-0, für Gesamtanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 31-9.	0	9.383.000	9.383.000
384 32-4 99.02.03	892 900	Von 0988.984 32-9, für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 32-7.	0	200.000	200.000
384 33-2 99.02.03	892 900	Von 0988.984 33-7, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 33-5.	0	1.200.000	1.200.000
384 34-0 99.02.03	892 900	Von 0988.984 34-5, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 34-3.	0	1.800.000	1.800.000
384 35-9 99.02.03	892 900	Von 0988.984 35-3, für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 35-1.	0	2.376.000	2.376.000
384 36-7 99.02.03	892 900	Von 0988.984 36-1 für Fenstersanierung Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 36-0.	0	3.240.000	3.240.000
384 37-5 99.02.03	892 900	Von 0988.984 37-0 für Wärmedämmung Außenwände Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 37-8.	0	90.000	90.000
384 38-3 99.02.03	892 900	Von 0988.984 38-8 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 38-6.	0	665.100	665.100
384 39-1 99.02.03	892 900	Von 0988.984 39-6 für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 39-4.	0	1.755.000	1.755.000
384 40-5 99.02.03	892 900	Von 0988.984 40-0, für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 40-8.	0	835.000	835.000

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Ausgaben					
884 30-0 99.02.03	813 900	An SVIT für Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 30-8 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.950.000	1.950.000
884 31-9 99.02.03	813 900	An SVIT für Gesamtanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 31-6 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	9.383.000	9.383.000
884 32-7 99.02.03	813 900	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 32-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	200.000	200.000
884 33-5 99.02.03	813 900	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 33-2 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.200.000	1.200.000
884 34-3 99.02.03	813 900	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 34-0 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.800.000	1.800.000
884 35-1 99.02.03	813 900	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 35-9 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.376.000	2.376.000
884 36-0 99.02.03	813 900	An SVIT für Fenstersanierung 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 36-7 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.240.000	3.240.000
884 37-8 99.02.03	813 900	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 37-5 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und	0	90.000	90.000

Einzelplan 39 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Finanzausschusses zulässig.			
884 38-6 99.02.03	813 900	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 38-3 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	665.100	665.100
884 39-4 99.02.03	813 900	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 39-1 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.755.000	1.755.000
884 40-8 99.02.03	813 900	An SVIT für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-5 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	835.000	835.000
<b>Abschluss Kapitel 3989</b>					
		Summe der Einnahmen	0	23.494.100	23.494.100
		Summe der Ausgaben	0	23.494.100	23.494.100
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<b>Kapitel</b>	<b>3994</b>	<b>Bremen Fonds</b>			
		Einnahmen			
359 10-9	891	Entnahme aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	180.981.725	180.981.725
95.02.01	900	(Stadtgemeinde)			
		Ausgaben			
697 50-0	692	Corona-Effekte - Beteiligungsgesellschaften	0	5.872.160	5.872.160
95.02.01	900	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
981 92-6	892	An Hst. 3986/381 92-8, Kompensation der	0	5.000.000	5.000.000
95.02.01	900	Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafengebieten Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
<b>Abschluss Kapitel 3994</b>					
		Summe der Einnahmen	0	180.981.725	180.981.725
		Summe der Ausgaben	0	10.872.160	10.872.160
		Zuschuss/Überschuss	0	170.109.565	170.109.565

## **Stellenplan Stadt**

## Inhaltsverzeichnis

990401 Ukraine/Energiekrise (S)

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise  
 Produktgruppe 990401 Ukraine/Energiekrise (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2023	2022	2021
<b>Temporäre Personalmittel - Asyl</b>					
<b>Besoldungsordnung A Bremen</b>					
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	1,00	0,00	0,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	3,00	0,00	0,00
09S	04	Hauptbrandmeister/in	1,00	0,00	0,00
09S	01	Amtsinspektor/in	2,83	0,00	0,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	4,00	0,00	0,00
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	5,00	0,00	0,00
<b>Beamte - Gesamt</b>			<b>16,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>TV-L</b>					
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	0,00	0,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	0,00	0,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	0,00	0,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	2,68	0,00	0,00
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	8,00	0,00	0,00
08	01	Verwaltungsangestellte/r	10,15	0,00	0,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	0,51	0,00	0,00
05	01	Verwaltungsangestellte/r	0,51	0,00	0,00
<b>Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)</b>					
15	13	Sozialarbeiter/in	2,51	0,00	0,00
11B	13	Sozialarbeiter/in	2,51	0,00	0,00
<b>Arbeitnehmer - Gesamt</b>			<b>31,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt</b>			<b>48,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Produktgruppe 990301 - Gesamt</b>			<b>48,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltsübersichten**  
**Stadt**

NACHTRAGSHAUSHALT 2023  
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN  
(STADTGEMEINDE)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	1.165.154.940	0	1.165.154.940
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	199.054.450	-3.607.420	195.447.030
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	129.437.760	2.240	129.440.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	2.009.049.060	385.273.075	2.394.322.135
	Summe der Einnahmen	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105
	<b>Ausgaben</b>			
4	Personalausgaben	912.245.840	6.987.135	919.232.975
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	372.963.310	187.849.230	560.812.540
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.716.117.970	92.438.190	1.808.556.160
7	Baumaßnahmen	26.879.690	1.644.900	28.524.590
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	319.395.180	87.748.440	407.143.620
9	Besondere Finanzierungsausgaben	155.094.220	5.000.000	160.094.220
	Summe der Ausgaben	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105

NACHTRAGSHAUSHALT 2023  
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN  
(STADTGEMEINDE)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
0	Allgemeine Dienste	130.072.250	302.240	130.374.490
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	5.902.170	1.445.575	7.347.745
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	81.771.620	62.515	81.834.135
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.312.140	341.990	3.654.130
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	8.797.000	0	8.797.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	55.044.620	936.490	55.981.110
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12.108.900	1.250.000	13.358.900
8	Finanzwirtschaft	3.205.687.510	377.329.085	3.583.016.595
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>3.502.696.210</b>	<b>381.667.895</b>	<b>3.884.364.105</b>
	<b>Ausgaben</b>			
0	Allgemeine Dienste	267.045.950	8.051.255	275.097.205
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	949.271.210	72.131.165	1.021.402.375
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.483.237.820	31.575.900	1.514.813.720
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	98.287.030	29.389.750	127.676.780
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	24.262.140	91.750	24.353.890
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	50.122.850	16.845.700	66.968.550
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	142.892.890	13.576.000	156.468.890
8	Finanzwirtschaft	487.576.320	210.006.375	697.582.695
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>3.502.696.210</b>	<b>381.667.895</b>	<b>3.884.364.105</b>

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	52,47	4,99	1,74	0,16	-	4,33	54,87	3,62	7,87	130,03
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	1,30	-	0,93	0,95	-	-	0,11	1,55	-	4,84
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	9,81	-	12,56	5,65	-	0,00	43,13	9,77	-	80,91
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	0,66	-	0,09	0,32	-	-	1,71	0,29	0,24	3,29
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	8,71	0,06	0,03	-	-	-	-	-	-	8,80
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	0,86	43,04	-	-	-	-	-	43,90
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	4,29	0,01	0,21	0,10	-	-	6,14	0,16	-	10,91
8	Finanzwirtschaft	1165,15	0,03	-	0,10	13,02	-	26,04	-	-	-	1204,34
	Insgesamt	1165,15	77,26	5,06	16,51	63,24	-	30,37	105,95	15,38	8,10	1487,02

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein- nahmen ins- gesamt		F  K  Z
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen												
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
0,05	-	-	-	-	-	-	-	0,05	130,07	-	-	-	130,07	-	0,30	130,37	0	
-	-	-	-	-	1,38	0,15	-	1,53	6,37	-	-	-	6,37	-	0,98	7,35	1	
-	-	0,92	-	-	-	-	-	0,92	81,83	-	-	-	81,83	-	-	81,83	2	
-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02	3,31	-	-	-	3,31	-	0,34	3,65	3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,80	-	-	-	8,80	-	-	8,80	4	
-	-	2,00	-	-	10,00	-	-	12,00	55,90	-	-	-	55,90	-	0,08	55,98	6	
-	-	-	-	-	-	1,20	-	1,20	12,11	-	-	-	12,11	-	1,25	13,36	7	
0,00	-	0,03	-	131,02	19,23	-	-	150,29	1354,63	182,96	-	182,96	1537,59	-	2045,43	3583,02	8	
0,05	-	2,97	-	131,02	30,62	1,35	-	166,01	1653,03	182,96	-	182,96	1835,99	-	2048,37	3884,36		

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per- sonal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	157,36	73,27	-	-	1,70	21,09	-	5,25	-	4,28	262,96
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	628,40	121,94	-	-	0,35	-	-	31,65	44,05	67,15	893,55
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	74,24	58,98	-	-	42,01	279,62	-	644,35	6,08	383,40	1488,69
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	15,40	11,50	-	-	15,61	-	0,03	-	20,05	12,90	75,48
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	2,04	-	-	-	-	-	-	0,58	2,76	5,38
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	0,13	2,28	-	-	1,95	-	-	-	44,63	5,54	54,53
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18,08	6,38	-	-	0,01	-	-	-	55,66	0,07	80,20
8	Finanzwirtschaft	25,62	10,68	-	3,00	73,06	0,02	-	0,22	-	0,10	112,69
	Insgesamt	919,23	287,06	-	3,00	134,69	300,73	0,03	681,47	171,06	476,21	2973,48

# Haushaltsquerschnitt 2023

## Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F	K	Z
Bau-	Erwerb	Erwerb	Zuweisungen für		Zu-	Dar-	Til-	Sonstige	Summe	Summe	Tilg-	Zufüh-	Deckung	Summe	Summe	mit	innerhalb	Aus-			
			maßnahmen	von un-															von beweg-	Investitionen	an
	weg-	lichen	an	an	für	lehen	gungsaus-	Aus-	14-22	13+23	gaben	an	beträgen	25-27	24+28	Bremer-	innerhalb	insge-			
	Sachen	Sachen	Gebiets-	Sonstige	Investi-		gaben	gaben			an	Globale	Mehr-/			haven	Bremens	samt			
			körper-		tionen		an	der			sonstige	Minder-	ausg.								
			schaften				öffentl.	Kapital-			Bereiche										
7	82	81	881-883	884-889	89	85	58	69	-	-	59	91	96	-	-	985	981	-			
						86		83					97			988	984				
								87									986				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
1,93	-	8,36	-	1,85	-	-	-	-	12,14	275,10	-	-	-	-	275,10	-	-	275,10	0		
9,83	-	19,10	-	80,96	17,83	-	-	0,14	127,85	1021,40	-	-	-	-	1021,40	-	-	1021,40	1		
2,56	-	0,80	-	9,85	12,92	-	-	-	26,13	1514,81	-	-	-	-	1514,81	-	-	1514,81	2		
3,19	-	0,08	-	1,85	22,22	-	-	24,85	52,20	127,68	-	-	-	-	127,68	-	-	127,68	3		
0,25	-	0,04	-	1,50	17,18	-	-	-	18,97	24,35	-	-	-	-	24,35	-	-	24,35	4		
-	-	0,01	-	1,54	2,02	-	-	8,87	12,44	66,97	-	-	-	-	66,97	-	-	66,97	6		
0,04	-	1,18	-	48,71	16,02	-	-	10,32	76,27	156,47	-	-	-	-	156,47	-	-	156,47	7		
10,71	-	-	-	143,12	0,02	-	-	0,20	154,04	266,74	270,75	20,31	-	291,07	557,80	6,08	133,70	697,58	8		
28,52	-	29,57	-	289,37	88,20	-	-	44,37	480,04	3453,52	270,75	20,31	-	291,07	3744,58	6,08	133,70	3884,36			

## Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (STADT)

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
41/51	<a href="#">„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“</a>	S	838.277 €	530.635 €
41	<a href="#">„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“ (Entgelte der Arbeitnehmer und sächliche Ausgaben PPL41)</a>		611.044 €	386.675 €
51	<a href="#">„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“ (Entgelte der Arbeitnehmer und sächliche Ausgaben PPL51)</a>		227.233 €	143.960 €
41/51/68	<a href="#">Aktionsplan Hauptbahnhof</a>	S	1.141.624 €	895.630 €
41	<a href="#">Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahme Ausbau Öffnung Szenetreff inkl. Reinigung)</a>		360.627 €	360.630 €
68	<a href="#">Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahmen Erhöhung Reinigungsleistung Plätze und Intensivierung Toilettenreinigung)</a>		382.000 €	136.000 €
51	<a href="#">Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahme zusätzliche Unterstützungsleistungen durch die Drogenhilfe)</a>		398.997 €	399.000 €
22	<a href="#">Verlustausgleiche private Zuwendungsempfänger Kultur (siehe Nr. 4 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	S	600.000 €	600.000 €
51	<a href="#">Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (siehe Nr. 8 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")</a>	S	119.787 €	0 €
51	<a href="#">Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen Sachausgaben, An Dritte für Containment-Scouts (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	S	1.647.590 €	377.045 €
22/68/71	<a href="#">Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie</a>	S	745.762 €	600.540 €
22	<a href="#">Teilmaßnahme Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg</a>		365.676 €	365.680 €
71	<a href="#">Domshof, Personal</a>		380.087 €	234.860 €
07	<a href="#">Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (siehe Nr. 1 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	S	541.729 €	460.670 €
68	<a href="#">Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung</a>	S	101.664 €	26.060 €
95	<a href="#">Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche</a>	S	7.014.427 €	1.426.430 €
22	<a href="#">Stadtmusikanten- und Literaturhaus:Kofinanzierung der Bundesförderung</a>		5.888.000 €	300.000 €
68	<a href="#">Teilmaßnahme Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung</a>		41.747 €	41.750 €
92	<a href="#">Projektbüro Innenstadt Intensivierung der Innenstadt-Koordination</a>		1.084.680 €	1.084.680 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
71	<a href="#">Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen - Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie</a>	S	173.864 €	136.550 €
21/41	<a href="#">Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern</a>	S	1.232.811 €	1.232.815 €
21	<a href="#">Teilmaßnahme Schulsozialarbeit</a>		1.221.851 €	1.221.855 €
41	<a href="#">Teilmaßnahme Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote</a>		10.959 €	10.960 €
51	<a href="#">Zusätzliche Personalmehrbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	S	5.297.852 €	1.097.510 €
95	<a href="#">„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“</a>	S	5.822.059 €	4.557.700 €
07	<a href="#">Personal Ordnungsdienst / Verkehrsüberwachung</a>		820.000 €	802.525 €
21	<a href="#">Teilmaßnahmen personelle Aufstockung an ReBUZ und Doppelbesetzung an Grundschulen</a>		1.744.000 €	1.374.000 €
22	<a href="#">Teilmaßnahme Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen</a>		291.171 €	291.175 €
51	<a href="#">Teilmaßnahme medizinische Versorgung von Obdachlosen</a>		160.000 €	50.000 €
68	<a href="#">Teilmaßnahmen u.a. Umsetzung eines Klima-Bauzentrums, Rad-Premiumroutennetz und Machbarkeitsstudie Straßenausbau</a>		2.806.888 €	2.040.000 €
71	<a href="#">Förderung des Tourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds: Unterstützung des Städtetourismus in Bremen während und nach der Corona-Pandemie</a>	S	1.401.318 €	1.350.000 €
68	<a href="#">Finanzierung der coronabedingten Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der coronabedingten Mehrleistungen ab 01.01.2022</a>	S	5.385.000 €	11.776.000 €
51	Ausgleich der Corona bedingten Verluste der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) aus dem Bremen-Fonds (vertrauliche Vorlage)	S	24.848.900 €	24.848.900 €
21	<a href="#">Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)</a>	S	83.743.777 €	61.255.140 €
95	<a href="#">Corona-Effekte (weitere) Beteiligungsgesellschaften (siehe Nr. 3 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</a>	S	21.380.800 €	14.206.160 €
71	<a href="#">M3B GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund coronabedingter Verluste</a>		197.000 €	197.000 €
81	<a href="#">Kapitalzuführung JadeWeserPort Realisierungs- GmbH Co. KG sowie Kompensation der Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafенbetrieben</a>		5.668.640 €	2.994.000 €
68	<a href="#">Botanika</a>		143.000 €	143.000 €
92	<a href="#">BLG Mindereinnahmen</a>		5.000.000 €	5.000.000 €
95	<a href="#">Corona-Effekte (weitere) Beteiligungsgesellschaften</a>		10.372.160 €	5.872.160 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
22	<a href="#">2. Bibliotheksbus (Antrag BBÜ)</a> <i>(siehe Nr. 21 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	1.099.000 €	0 €
22	<a href="#">Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt</a> <i>(siehe Nr. 24 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	765.000 €	765.000 €
68	<a href="#">Autofreie Innenstadt im Bereich Schüsselkorb / Domshof</a> <i>(siehe Nr. 25 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	4.690.000 €	0 €
68	<a href="#">Neugestaltung der Nebenanlagen der Straße Am Wall zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel im Rahmen der Fahrradroute Wallring, Teilstück Am Wall</a> <i>(siehe Nr. 26 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	1.500.000 €	425.000 €
71	<a href="#">Restart Wirtschaft-Innenstadt</a> <i>(siehe Nr. 27 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	4.179.000 €	3.789.000 €
12	<a href="#">Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen; BSA Oeversberg</a> <i>(siehe Nr. 34 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	2.500.000 €	1.200.000 €
12	<a href="#">Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten Horn</a> <i>(siehe Nr. 35 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	2.683.480 €	710.000 €
71	<a href="#">Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau der Infrastruktur</a> <i>(siehe Nr. 15 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ )</i>	S	1.528.000 €	150.000 €
95	Erstattungen/Rückzahlung von Förder-/Projektmitteln des Bremen-Fonds	S	0 €	-1.394.820 €
<b>Summe STADT</b>			<b>180.981.722 €</b>	<b>131.021.965 €</b>
95	Entnahme der Sonderrücklage zwecks Auflösung	S		-180.981.725 €
<b>Summe STADT</b>				<b>-49.959.760 €</b>

Die Bremen-Fonds-Maßnahmen wurden seit 2020 durch zahlreiche (Einzel-)Vorlagen vom Senat, den Fachausschüssen/Deputationen und dem HaFA beschlossen, anschließend erforderlichenfalls verlängert/fortgeführt bzw. aufgestockt. Eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenplanung für die Jahre 2022/2023 ist Bestandteil der Vorlage zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ (HaFA 12.07.2022) gewesen. Eine abschließende Entscheidung über die Mittelbereitstellung für 2023 ist im Zuge der Abrechnung der Haushalte 2022 über die Sonderrücklagenbildung für 2023 erfolgt (siehe Vorlage Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 für die HaFA-Sitzung am 28.02.2023). In der Maßnahmenübersicht wird auf die jeweils aktuellsten bzw. aussagekräftigsten Vorlagen zur Darlegung des Maßnahmeninhalts verwiesen.

# ANLAGE 4

Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)			
Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
<a href="#">Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung im Land Bremen</a>	51	60.000.000 €	60.000.000 €
<a href="#">Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023</a>	68	47.170.000 €	15.930.000 €
<a href="#">Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten</a>	71	21.735.500 €	735.000 €
<a href="#">Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine Kriegs und der Energiekrise</a>	7	6.566.300 €	6.093.135 €
<a href="#">Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)</a>	21	5.482.850 €	5.357.850 €
<a href="#">Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Willkommensstandorte für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)</a>	21	5.033.300 €	5.033.300 €
<a href="#">Maßnahmen zur Bewältigung des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Gasmangellage, Energiepreiskrise (PPL 68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau)</a>	68	3.524.000 €	1.197.000 €
<a href="#">Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine (PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/ Energiekrise und 41 Jugend und Soziales)</a>	41	2.387.100 €	1.960.800 €
<a href="#">Anträge von Seestadt Immobilien Bremerhaven</a>	97	1.940.000 €	1.940.000 €
<a href="#">Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen</a>	41	1.771.200 €	1.707.170 €
<a href="#">Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes in Bezug auf die Ukraine-Krise</a>	7	1.425.984 €	1.425.985 €
<a href="#">Krisenresilienz im Gesundheitswesen: Ertüchtigungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, LED-Umrüstung (nicht öffentlich)</a>	51	1.273.000 €	1.273.000 €
<a href="#">Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld</a>	68	1.250.000 €	1.250.000 €
<a href="#">Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise (PPL 51 und 99)</a>	51	1.184.000 €	1.184.000 €
<a href="#">Unterstützungsleistungen bei Energieeinsparmaßnahmen für Sportvereine im Land Bremen</a>	12	1.000.000 €	400.000 €

**Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise  
(ehem. Globalmittel 500 Mio. €)**

Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
<a href="#">Ausweitung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie und Wassersperren im Land Bremen</a>	41	834.000 €	100.000 €
<a href="#">Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege</a>	41	324.000 €	315.260 €
<a href="#">Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften</a>	11	335.000 €	550.000 €
<a href="#">Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Ergänzender Finanzierungsbedarf zur Installation von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (PPL 11 Justiz)</a>	11	215.000 €	
<a href="#">Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung</a>	11	150.000 €	150.000 €
<a href="#">Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten</a>	ALLE	120.000.000 €	55.000.000 €
<a href="#">Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032 (nicht öffentlich)</a>	51	45.100.000 €	0 €
<a href="#">Verbliebene weitere Reservierungen: Mehrausgaben Sozialleistungen</a>	SF	130.000.000 €	93.640.000 €
Verbleibende Globalmittel / in Vorbereitung befindliche Maßnahmen	Alle	41.298.766 €	20.000.000 €
<b>Summe: Gesamtbudget der Maßnahmen</b>		<b>500.000.000 €</b>	<b>275.242.500 €</b>